

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung

Sitzung: Dienstag, 02.04.2024, 15:00 Uhr

Raum, Ort: BraWoPark Business Center III - Konferenzräume 2-4, Willy-Brandt-Platz 13, 38102 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
10. Eröffnung des öffentlichen Teils (Personal)
11. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 08.02.2024
12. Mitteilungen (Personal)
- 12.1. Leistungsorientierte Bezahlung für Beamtinnen und Beamte der Stadt Braunschweig 24-23319
13. Anträge (Personal)
- 13.1. Einführung der Bezahlkarte vorbereiten 24-23318
14. Anfragen (Personal)
15. Eröffnung des öffentlichen Teils (Finanzen)
16. Mitteilungen (Finanzen)
17. Anträge (Finanzen)
- 17.1. Mittelbewirtschaftung; Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen 24-23347
- 17.2. Mittelbewirtschaftung; Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen 24-23373
18. Erste Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO) 24-23289
- 18.1. Erste Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO) 24-23289-01
- Änderungsantrag zur Vorlage 24-23289
19. Zurverfügungstellung städtischer Flächen für erforderliche Kompensationsmaßnahmen der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH 24-23269
20. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für eine Kreditaufnahme der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH 24-23299
21. 24-23379 Struktur-Förderung Braunschweig GmbH - Grundstücksankauf
22. 24-23387 Haushaltsvollzug 2024 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG
23. Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2000 € 24-23312
24. Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 € 24-23313
25. Anfragen (Finanzen)

25.1. Vorläufiger Jahresabschluss 2023	24-23374
25.2. Ist BS Energy noch der Grundversorger?	24-23333
25.3. Mittelbewirtschaftung; Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen - Anfrage zur Vorlage 24-23373	24-23373-01
25.4. Teurer Strom von BS Energy	24-23334
25.5. Teures Gas von BS Energy	24-23335

Braunschweig, den 26. März 2024

Betreff:**Leistungsorientierte Bezahlung für Beamtinnen und Beamte der
Stadt Braunschweig****Organisationseinheit:**

Dezernat II

10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

18.03.2024

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

02.04.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat mit Entscheidung vom 08.12.2020 der Einführung eines neuen Systems zur Leistungsorientierten Bezahlung zugestimmt (Beschlussvorlage 20-14661). Damit konnten die Dienstvereinbarungen über die Zahlungen von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Beide Dienstvereinbarungen sind im Wesentlichen identisch und basieren auf einem 3-Stufen-Modell, wonach der überwiegende Anteil der Mitarbeitenden eine Regelprämie erhält, die unabhängig von bestimmten Leistungsmerkmalen ausgezahlt wird. Nur ein kleiner Kreis der Mitarbeitenden erhält aufgrund herausragender Leistungen eine erhöhte Topprämie.

Durch diese Neuregelung konnte eine hohe Akzeptanz auch bei der Personalvertretung erreicht werden, dies im Gegensatz zu den vorherigen Regelungen, die immer wieder zu Kritik führten.

Im Zuge der Kommunalprüfung des Landesrechnungshofes zur Zahlung von Leistungsprämien wurde im letzten Jahr, wie bereits berichtet, bei vielen Kommunen im westlichen Niedersachsen das Fehlen des in § 53 Nds. Besoldungsgesetz (NBesG) verankerten Kriteriums der „herausragenden besonderen Leistung“ bei der Zahlung von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte beanstandet.

Das Nieders. Finanzministerium (MF), dem die Federführung des Besoldungsgesetzes obliegt, betrachtet dieses Kriterium als zwingende Grundvoraussetzung zur Zahlung von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte. Das Ministerium für Inneres und Sport (MI) hingegen vertritt die Auffassung, dass die Novellierung des Besoldungsgesetzes zum damaligen Zeitpunkt den Kommunen die Möglichkeit einräumen sollte, sich dem Tarifrecht anzunähern ohne dieses hohe Kriterium generell zu fordern.

Das städtische Leistungssystem sieht eine Prämierung allein von „herausragenden besonderen Leistungen“ nicht vor und entspricht damit zwar der Ansicht des MI, jedoch nicht der Auffassung des MF.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens hat auch aufgrund der städtischen Einwirkung auf die unklare Rechtslage hingewiesen und die Ministerien um eindeutige Klärung gebeten. Auch liefen die Bemühungen seitens der Verwaltung bisher ins Leere oder konnten den Prozess zumindest bisher nicht spürbar vorantreiben, sodass ein Ergebnis weiterhin aussteht und eine Regelung nicht absehbar ist. Vor diesem Hintergrund ist eine Auszahlung von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte basierend auf der derzeitigen Dienstvereinbarung für 2023 leider nicht möglich. Auch eine Teilauszahlung nur der Topprämien ist aufgrund der Vorgaben des NBesG und des gebotenen

Gleichklangs des LoB-Systems mit dem System der Tarifbeschäftigen nicht rechtssicher möglich.

Die Entscheidung ist sehr bedauerlich und wird den guten und engagierten Leistungen der Beamtinnen und Beamten für die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger nicht gerecht.

Die Beamtinnen und Beamten wurden zwischenzeitlich über die Aussetzung der Prämien informiert.

Es wird angestrebt, die Haushaltssmittel aus dem Ansatz des freigewordenen LoB-Budgets für Beamtinnen und Beamte in Höhe von rd. 1,1 Mio. € für Maßnahmen der Personalentwicklung zu verwenden, um zumindest mittelbar die Mitarbeitenden von der zwingenden Aussetzung profitieren zu lassen.

Die derzeit vorliegenden Dienstvereinbarungen sind für beide Gruppen von Mitarbeitenden bis zum Jahresende 2024 befristet. Die Verwaltung strebt eine Weitergeltung des bisherigen LoB-Systems an. Inwieweit das System auch für die Beamtinnen und Beamten rechtssicher vereinbart werden kann, bedarf noch weiterer Abstimmung.

Dr. Pollmann

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Einführung der Bezahlkarte vorbereiten

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.03.2024

Beratungsfolge:

		Status
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	02.04.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	03.04.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	09.04.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, die Einführung einer Bezahlkarte für Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, mit der die Barauszahlung deutlich beschränkt wird, vorzubereiten.

Sachverhalt:

Bund und Länder haben sich am 6. November 2023 auf die Einführung einer Bezahlkarte für Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und weitere Maßnahmen geeinigt, um die irreguläre Migration zurückzudrängen. Zum 31. Januar hat sich eine von der Ministerpräsidentenkonferenz eingesetzte Arbeitsgruppe mit Zustimmung von 14 der 16 Länder, einschließlich Niedersachsen, auf Standards der Bezahlkarte verständigt.

Geeinigt hat man sich unter anderem darauf, dass

- es sich um eine guthabenbasierte Karte mit Debit-Funktion (ohne Kontobindung) handeln soll, die das Auszahlen von Bargeld ersetzt.
- Leistungsberechtigte perspektivisch einen Teil der Leistungen als Guthaben auf einer Karte anstelle einer Barauszahlung erhalten sollen.
- über die Höhe des Barbetrags sowie über weitere Zusatzfunktionen jedes Land selbst entscheidet.
- die technischen Möglichkeiten der Bezahlkarte in allen Ländern einheitlich sein sollen.
- ein Einsatz im Ausland, Karte-zu-Karte-Überweisungen und sonstige Überweisungen im In- und Ausland nicht möglich sein sollen.
- eine Einsicht in den Guthabenstand durch den Leistungsberechtigten ermöglicht werden soll.
- die Bezahlkarte grundsätzlich bundesweit in allen Branchen einsetzbar sein soll. Die Nutzung kann aber von den einzelnen Ländern regional eingeschränkt, Branchen können ausgeschlossen werden.
- eine Vergabe bis Sommer 2024 angestrebt wird.
- der Bund alle notwendigen bundesrechtlichen Änderungen schnellstmöglich auf den Weg bringen wird.

Inzwischen hat die Bundesregierung den Weg für die Bezahlkarte freigemacht.

Weiterhin soll der bisherige automatische Anspruch auf Sozialhilfe und Bürgergeld statt bisher nach 18 Monaten künftig erst nach 36 Monaten bestehen. Bis zu diesem Zeitpunkt besteht lediglich ein Anspruch auf die üblichen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Das Land Niedersachsen hat diesem Vorgehen zugestimmt. Die Auftragsvergabe für die Bezahlkarte soll im Sommer 2024 erfolgen.

Die CDU-Ratsfraktion spricht sich für die schnellstmögliche Einführung der Bezahlkarte aus. Mit ihrer Einführung wird der Aufwand für unsere Verwaltung gesenkt, die Möglichkeit unterbunden, Geld aus staatlicher Unterstützung in die Herkunftslander zu überweisen, und dadurch die menschenverachtende Schlepperkriminalität bekämpft. So soll ein Pullfaktor für irreguläre Migration verringert werden. Voraussetzung für diese Wirkungsweise ist allerdings, dass auch in Niedersachsen die Bargeldauszahlung bis auf ein „Taschengeld“ eingeschränkt wird. Dafür wirbt die CDU-Fraktion sehr.

Innerhalb der Verwaltung sind erhebliche organisatorische Vorarbeiten und Abstimmungen notwendig, um diese Systemumstellung unverzüglich und fehlerfrei sicherzustellen, nachdem einheitliche bundesweite Standards festgelegt wurden. Dies soll durch die frühzeitige Erarbeitung, Abstimmung und Einbringung eines Lastenheftes gewährleistet werden.

Anlagen:

keine

Betreff:**Einführung der Bezahlkarte vorbereiten****Organisationseinheit:**

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

26.03.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)	02.04.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	03.04.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	09.04.2024	Ö

Sachverhalt:

Zum Antrag der CDU-Fraktion (DS 24-23318) vom 06.03.2024 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung ist grundsätzlich darauf eingestellt die Bezahlkarte einzuführen.

Das Vergabeverfahren von 14 Bundesländern (Gesonderte Verfahren: Bayern und Mecklenburg-Vorpommern) für eine bundesweite Bezahlkarte läuft aktuell. Die Frist zur Angebotsabgabe endete am 26.03.2024. Aus den Angeboten sollen fünf Firmen bestimmt werden, die dann in die engere Auswahl kommen. Der Zuschlag sollte im dritten Quartal 2024 erfolgen können, eine Verzögerung wegen Klagen unterlegener Bieter im Ausschreibungsverfahren könnte diesen Termin allerdings aufschieben. Erst am Ende des Vergabeverfahrens wird feststehen, ob und wie die von der Ministerpräsidentenkonferenz bestimmten Standards umgesetzt werden können.

Vor einer Entscheidung und Umsetzung der Einführung einer Bezahlkarte sind allerdings noch wichtige Aspekte und Detailfragen¹ zu klären, wie beispielsweise die Kostenträgerverantwortung für die Nutzungsgebühr, EDV-Schnittstellen zu eingesetzter Fachsoftware in der Verwaltung oder Höhe und Kostenträger der Gebühren für Bargeldabhebungen. Regelungen und Hinweise des Landes Niedersachsen liegen gegenwärtig noch nicht abschließend vor und sind abzuwarten.

Danach kann die Umsetzung einer Bezahlkarte, sofern politisch gewollt, vorbereitet und durchgeführt werden.

Albinus

Anlage/n:

keine

¹ wie sie z.B. in ein zu erststellendes „Lastenheft“ aufgenommen werden müssen.

Betreff:

Mittelbewirtschaftung; Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.03.2024

Beratungsfolge:

		Status
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	02.04.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	03.04.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	09.04.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

- Der Hospiz Braunschweig gGmbH wird auf Grundlage ihres Antrags vom 19. Januar 2024 für die Bereitstellung von acht teilstationären Hospizplätzen im Tageshospiz an der Oker eine Zuwendung in Höhe von 25.000 Euro für 2024 gewährt.
- Dem Verein SOLWODI Niedersachsen e.V. wird auf der Grundlage seines Antrages vom 12. Februar 2024 für das Aussteigerprojekt ASUNA eine um 8.000 Euro erhöhte Zuwendung (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 gewährt.
- Den unter 1. und 2. genannten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen wird zugestimmt.
- Die Deckung der unter 1. und 2. genannten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen erfolgt unter Inanspruchnahme der im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ausgewiesenen Deckungsreserve zur Flexibilisierung der Bewirtschaftung für Aufwendungen im Ergebnishaushalt in Höhe von bis zu 33.000 Euro.

Sachverhalt:

Zu 1:

Am 19. Januar dieses Jahres hat die Hospiz Braunschweig gGmbH bei der Sozialverwaltung einen Antrag auf eine einmalige Förderung in Höhe von 25.000 Euro für das Jahr 2024 für das Tageshospiz an der Oker eingereicht. Auf den selben Tag datiert eine E-Mail an die Fraktionen, in denen Geschäftsführer Ekke Seifert über diesen Antrag informiert und um Unterstützung bittet. Die Hospiz Braunschweig gGmbH betreibt seit 2007 das Hospiz am Hohen Tore in der Broitzemer Straße, dort besteht ein Angebot von 12 stationären Pflegeplätzen für schwerstkranke sterbende Menschen. Seit Juni 2023 werden zusätzlich im Tageshospiz an der Oker (Peter-Joseph-Krahe-Straße 11, 38102 Braunschweig) acht teilstationäre Hospizplätze angeboten.

Im Tageshospiz werden Menschen betreut, die an einer fortgeschrittenen unheilbaren Erkrankung leiden und zu Hause leben. Das Angebot kann werktags an einem oder sogar mehreren Tagen in der Woche in Anspruch genommen werden. Die Gäste haben die Möglichkeit, in Gesellschaft zu sein oder sich auf Wunsch zurückzuziehen. Einzel- und Gruppenaktivitäten, Ruhepausen sowie das Angebot gemeinsamer Mahlzeiten strukturieren den Tag.

Die Kosten für Aufenthalt, Versorgung, Verpflegung und Betreuung werden von den Krankenkassen übernommen. Ein erheblicher Teil der benötigten finanziellen Mittel muss

jedoch aus Spenden gedeckt werden, welches sich in der Aufbauphase nach Aussage der Hospiz Braunschweig gGmbH als schwierig erweist. So musste im vergangenen Jahr auch in vielen Bereichen (bspw. im Vorfeld des Versorgungsvertrages) in finanzielle Vorleistung gegangen werden, was zu einem sechsstelligen Defizit geführt habe.

Diese Problemlagen und weitere Zusammenhänge wurden der CDU-Fraktion in einem persönlichen Gespräch am 15. Februar dieses Jahres erläutert. Mit dem vorliegenden Antrag für eine einmalige Zuwendung soll die Hospiz Braunschweig gGmbH in die Lage versetzt werden, die schwierige Anlaufphase zu überstehen. Die Zuwendung soll eine Brücke bilden, um das Angebot aufrechtzuerhalten, bis die nötigen Auslastungszahlen und ein höherer Bekanntheitsgrad erreicht sind.

Zu 2:

Der Verein SOLWODI Niedersachsen e.V. erhält im Jahr 2024 für seine Ausstiegsberatung für Prostituierte (Projekt ASUNA; Ausstieg und Neuanfang) eine städtische Zuwendung in Höhe von 114.900 Euro und hatte bereits bei der Erstellung des Doppelhaushaltes 2023/24 darauf hingewiesen, dass ein größerer Mittelbedarf von Nöten sei. Diesen Wunsch hat der Verein mit einem auf den 12. Februar dieses Jahres datierten Schreiben erneuert und darin dargelegt, dass zur Defizitabdeckung weitere 8.000 Euro erforderlich sind.

Dies geschieht bei gleichbleibender Personalausstattung des Projektes aufgrund erheblicher Kostensteigerungen bei den Personalausgaben. So ist bekanntermaßen der Tarifabschluss im TVöD für 2024 deutlich höher ausgefallen, als bei Vielen eingeplant. Aber auch durch Entscheidungen innerhalb der Strukturen von SOLWODI, beispielsweise zur Vergütung einzelner Mitarbeitergruppen, sind Kostensteigerungen eingetreten, die nicht aufgefangen werden können.

Vor dem Hintergrund der weiterhin anwachsenden Diskussionen zum möglichen Bordell in der Berliner Straße, aber auch das Nordische Modell rückt natürlich auch die Ausstiegsberatung für Prostituierte weiter in den Fokus. Demzufolge ist mit 120 Erstanfragen, 39 langfristigen Begleitungen und 10 Einzügen in die Ausstiegswohnung eine hohe Nachfrage zu verzeichnen.

Um die wichtige Arbeit von SOLWODI auch in 2024 aufrecht zu erhalten und zu gewährleisten, soll eine um die erforderlichen 8.000 Euro erhöhte Zuwendung gewährt werden.

Zu 3. und 4:

Durch die Beschlusspunkte Nummer 3 und Nummer 4 kann die von der Finanzverwaltung mit E-Mail vom 20. November des vergangenen Jahres vorgeschlagene und mit Nachricht vom 26. Januar 2024 bestätigte Vorgehensweise zum Einsatz der Deckungsreserve zur Flexibilisierung der Mittelbewirtschaftung umgesetzt werden.

Anlagen:

Antrag der Hospiz Braunschweig gGmbH für eine einmalige Unterstützung für das Tageshospiz an der Oker und Antrag von SOLWODI für einen erhöhten Zuschuss für das Ausstiegsprojekt ASUNA (Ausstieg und Neuanfang)



Tageshospiz an der Oker • Peter-Joseph-Krahe-Str. 11 • 38102 Braunschweig

Stadt Braunschweig
Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat
Frau Dr. Christina Rentzsch
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Antrag auf einmalige Förderung

Braunschweig, 19. Januar 2024

Sehr geehrte Frau Dr. Rentzsch,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Hospiz Braunschweig gGmbH betreibt seit 2007 das Hospiz am Hohen Tore in der Broitzemer Straße in Braunschweig. Seit nunmehr 17 Jahren besteht das Angebot von 12 stationären Pflegeplätzen in Braunschweig für schwerstkranke sterbende Menschen. In enger Kooperation mit der ambulanten Hospizarbeit Braunschweig, den Palliativstationen und -diensten, den Krankhäusern, Ärzten, Beratungsstellen, Pflegediensten und weiteren Kooperationspartnern, Spender*innen und vielen Ehrenamtlichen konnten wir mittlerweile mehrere hundert Menschen und deren Zugehörigen auf ihrem letzten Weg und auch darüber hinaus begleiten. Das Hospizhaus ist mittlerweile ein fester und nicht mehr wegzudenkender Bestandteil der Hospiz- und Palliativarbeit in der Stadt Braunschweig.

Nach wie vor ist es so, dass die Hospizarbeit in allen Bereichen nicht vollumfänglich durch die Krankenkassen refinanziert wird. Ein wichtiger Bestandteil bleibt die Finanzierung der Arbeit durch Spenden. Dabei haben wir in den letzten 17 Jahren überwältigenden Zuspruch und Unterstützung aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens und der Bürgerschaft in Braunschweig und Umgebung erfahren. Dies hat uns gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern und Gesellschaftern, der ambulanten Hospizarbeit Braunschweig e.V. und der Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH, in die Lage versetzt, im vergangenen Jahr einen weiteren Meilenstein der Hospiz- und Palliativarbeit in Braunschweig zu realisieren. Seit Juni 2023 bieten wir im **Tageshospiz an der Oker**, in der Peter-Joseph-Krahe-Straße in Braunschweig 8 teilstationäre Hospizplätze an.

Dies ist ein Angebot für Menschen, die an einer fortgeschrittenen unheilbaren Erkrankung leiden und zu Hause leben. Das Angebot kann werktags an einem oder mehreren Tagen in der Woche in Anspruch genommen werden. Dabei haben die Gäste die Möglichkeit in Gesellschaft zu sein oder sich auch auf Wunsch zurückzuziehen. Einzel- und Gruppenaktivitäten, Ruhepausen sowie das Angebot gemeinsamer Mahlzeiten strukturieren den Tag. In wohnlicher Atmosphäre wird im Tageshospiz der Lebensalltag nach individuellen Bedingungen, Bedürfnissen und Wünschen zusammen gestaltet. Dabei besteht die Möglichkeit der Unterstützung von palliativer Symptomlinderung, psychosozialer Begleitung, individueller pflegerischer Unterstützung, Entlastung und Beratung von Zugehörigen, Unterstützung der häuslichen Versorgung, um möglichst lange zu Hause leben zu können sowie das Angebot einer Tagesgestaltung mit kreativen,

Es schreibt Ihnen
Ekke Seifert
Geschäftsleitung
Telefon 0531 / 8892060
Telefax 0531 / 8892066
e.seifert@diakonie-braunschweig.de

Tageshospiz an der Oker
Braunschweig
Peter-Joseph-Krahe-Str. 11
38102 Braunschweig

Telefon: 0531 889 20 60
Fax: 0531 889 20 66
info@tageshospiz-braunschweig.de
www.tageshospiz-braunschweig.de

Evangelische Bank eG
IBAN DE50 5206 0410 0000 6253 37
BIC GENODEF1EK1

Amtsgericht Braunschweig
HRB 9351

Sitz der Gesellschaft und
Gerichtsstand Braunschweig

Gesellschafter
Diakonie im Braunschweiger Land
gemeinnützige GmbH
Hospizarbeit Braunschweig e.V.

Geschäftsleitung
Petra Gottsand
Ekke Seifert

Mitglied im Diakonischen Werk
evangelischer Kirchen
in Niedersachsen e. V.

kulturellen und Wohlfühl-Angeboten. Ein multiprofessionelles Team aus hochqualifizierten Pflegefachkräften und Sozialarbeitenden mit Palliativ-Care Weiterbildung sowie ehrenamtliche Mitarbeitende begleiten die Gäste durch den Tag. Mittlerweile ist das Tageshospiz bei Fachstellen, Ärzten und Pflegediensten gut bekannt, die ersten Erfahrungswerte und Rückmeldungen von bislang 10 Gästen und deren Angehörigen bestärken uns darin, dass wir ein gutes und wichtiges Angebot für schwerstkranke Menschen in Braunschweig schaffen konnten.

Die Kosten für Aufenthalt, Versorgung, Verpflegung und Betreuung werden von den Krankenkassen übernommen. Dabei ist eine ärztliche Verordnung vorab notwendig. Ein nicht unwesentlicher Teil muss jedoch auch aus Spenden gedeckt werden. Darüber hinaus bekommen wir derzeit nur einen Tagessatz, der nach Rahmenvereinbarung 60% des Regelsatzes des stationären Hospizes beträgt. Weitere Verhandlungen folgen im Laufe des Jahres. Besonders das erste Jahr war eine große finanzielle Belastung für die Hospiz Braunschweig gGmbH. Es ist in der Aufbauphase noch nicht gelungen, die nötigen Spendenmittel für den Betrieb einzuwerben. Zunächst musste ein komplettes Fachpflegeteam mit 5 Teilzeitkräften, einer Pflegedienstleitung und einer Stelle im Sozialdienst vorgehalten und nachgewiesen werden, bevor ein Versorgungsvertrag abgeschlossen werden konnte. Danach folgte eine lange Zeit des Bekanntmachens und Werbens in der Hospiz- und Palliativlandschaft in Braunschweig und Umgebung. Insgesamt haben wir in 2023 eine große finanzielle Belastung mit einem sechsstelligen Defizit tragen müssen, die sich nun in den massiv gesteigerten Tarifen (Inflationsausgleichsprämie, Tarifsteigerung um 5,5% in 2024, Höhergruppierung der Pflegekräfte und eine volle Gehaltsstufe ab 2024) und anderen Kostensteigerungen fortsetzt. In dieser äußerst schwierigen wirtschaftlichen Phase suchen wir dringend nach Hilfe, um das Angebot aufrechtzuerhalten, bis es die nötigen Auslastungszahlen erreicht hat und es über einen höheren Bekanntheitsgrad gelingt, gezielt Spenden einzuwerben. Ein deutliches kommunales Signal der Unterstützung für den Aufbau unserer neuen Einrichtung, besonders auch als Zeichen der Solidarität mit schwerstkranken Menschen und deren Familien und Zugehörigen in dieser Stadt würde maßgeblich dazu beitragen, die Aufbauphase zu überstehen. Eine Zuwendung von etwa **25.000,- Euro** wird helfen, das Fachpersonal auch bei noch schwankender Auslastung zu halten, unsere neue Einrichtung weiter zu etablieren und damit ein wichtiges und alternativloses Angebot für Menschen in besonders belastenden Lebenssituationen vorzuhalten und auszubauen.

Sehr gerne stehen wir für Gespräche, Besuche und den persönlichen Austausch zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen



Ekke Seifert
Geschäftsführung

SOLWODI Niedersachsen e.V. * Bernerstraße 2 * 38106 Braunschweig

12.02.2024

CDU-Ratsfraktion
 z.Hd. des Fraktionsvorsitzenden
 Herrn Thorsten Köster
 Platz der Deutschen Einheit 1
 38100 Braunschweig

Zuteilung eines Betrages aus der Deckungsreserve im Haushalt der Stadt Braunschweig an das Braunschweiger SOLWODI-Projekt ASUNA (Ausstieg und Neuanfang)

Sehr geehrter Herr Köster,
 sehr geehrte Damen und Herren der SPD-Ratsfraktion der Stadt Braunschweig,

unser Ausstiegsprojekt ASUNA in Braunschweig existiert nun seit zweieinhalb Jahren. Mit Unterstützung der Stadt Braunschweig bieten wir Frauen in der Prostitution Ausstiegsberatung und -begleitung an.

Im Zentrum unserer Arbeit stehen dabei Maßnahmen, die es den Frauen ermöglichen, ihre körperliche und seelische Integrität wiederherzustellen und neue Lebensperspektiven zu entwickeln. Wir begleiten und beraten in allen sozialen, materiellen und rechtlichen Aspekten des Ausstiegs. Insbesondere das Angebot unserer Ausstiegswohnung ermöglicht den Frauen, die während ihrer Zeit in der Prostitution häufig in den Bordellen wohnten, dem Teufelskreis von Wohnungs- und Arbeitslosigkeit zu entkommen.

Seit Beginn unserer Arbeit verzeichnen wir 120 Erstanfragen an ASUNA, 39 Frauen wurden von uns über einen längeren Zeitraum begleitet und 10 Frauen fanden in der Ausstiegswohnung Aufnahme (Stand 31.12.2023).

Heute wenden wir uns an Sie mit der Bitte, unsere Arbeit zu unterstützen, indem Sie sich bei der Zuteilung der Deckungsreserve des 2024-er Haushalts für die Berücksichtigung des Projekts ASUNA einsetzen.

Zur Deckung eines im Jahr 2024 vermutlich entstehenden Defizits benötigen wir eine Summe von insgesamt ca. 8000 €.

Dieses Defizit entsteht bei gleichbleibender Personalausstattung des Projektes.

SOLWODI ist vertreten in:

Aachen | Augsburg | Bad Kissingen | Berlin | Bonn | Boppard | Braunschweig |
 Duisburg | Fulda | Gemünden (Main) | Koblenz | Ludwigshafen | Mainz |
 München | Oberhausen | Osnabrück | Passau | Regensburg.

Bankverbindung:

Braunschweigische Landessparkasse
 IBAN: DE 12 2505 0000 0000 4032 04
 BIC: NOLADE 2HXXX

Uns treffen im Jahr 2024 erhebliche Kostensteigerungen bei den Personalausgaben. Dies ist zum einen auf den sehr hohen Tarifabschluss im TVÖD für 2024 zurückzuführen. Zum anderen wurde in der Organisation SOLWODI entschieden, die Vergütung der qualifizierten und erfahrenen Sozialarbeiterinnen von einer bisher untertariflichen Vergütung (ohne tarifliche Jahressonderzahlung) auf ein marktübliches Niveau anzuheben. Bei SOLWODI Niedersachsen wird ab 7/2024 mit TVÖD SUE 11b, inkl. JSZ, vergütet. Dies ist aus unserer Sicht angesichts Fachkräftemangels und einer allgemeinen Debatte über die Wertschätzung sozialer Tätigkeit zwingend erforderlich, um qualifizierte Mitarbeiterinnen zu halten.

Wir beantragten im August letzten Jahres bei der Stadt Braunschweig deshalb eine Förderung von insgesamt 124.500 €. Von der Verwaltung der Stadt wurden wir darauf hingewiesen, dass dieser Anstieg im Rahmen des Doppelhaushaltes 2023/ 2024 nicht zu realisieren sei und uns wurde ein maximaler Förderbetrag von 114.900 € genannt. Auf diesen Betrag passten wir unseren Antrag an.

Da dies jedoch nicht auskömmlich ist, um unsere laufenden Personal- und Sachkosten zu decken, hoffen wir, durch eine Zuwendung aus der Deckungsreserve mindestens einen Teil unseres Defizits decken zu können.

Bitte machen Sie sich stark für unsere Arbeit mit Aussteigerinnen aus der Prostitution!

Wir möchten Ihnen bei dieser Gelegenheit auch einen kurzen Ausblick auf die aus unserer Sicht erforderliche Weiterentwicklung unserer Arbeit ab 2025 geben. Die Arbeit mit unseren Klientinnen ist sehr ressourcenintensiv. Wir stellen fest, dass insbesondere in der ersten Zeit des Aufenthalts in der Aussteigswohnung eine intensivere Begleitung und vor allem eine Bereitschaftsregelung für die Erreichbarkeit unserer Mitarbeiterinnen erforderlich ist, um Krisensituationen aufzufangen und um Nachhaltigkeit zu erzielen. Dies ist mit den bestehenden Personalressourcen und Sachmitteln nicht mehr leistbar.

Dies näher auszuführen, würde den Rahmen dieses Schreibens sprengen. Viel lieber möchten wir Sie hierzu zu einem Gespräch einladen – gern in unserer Beratungsstelle vor Ort oder auch in Ihren eigenen Geschäftsräumen. Wir freuen uns, wenn Sie uns eine Gelegenheit geben, die Erfahrungen aus unserer bisherigen Arbeit und auch unsere Überlegungen zur Weiterentwicklung mit Ihnen zu teilen.

Wir bitten um Ihre Unterstützung – sowohl hinsichtlich des Zugangs zu einer Unterstützung aus der Deckungsreserve als auch hinsichtlich eines zukünftigen Ausbaus unserer Arbeit im Projekt ASUNA und stehen für Rückfragen jederzeit auch kurzfristig zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Dank im Voraus,



Paula Fiebag
Dipl. Soz. Päd., Leiterin SOLWODI Braunschweig

SOLWODI ist vertreten in:

Aachen | Augsburg | Bad Kissingen | Berlin | Bonn | Boppard | Braunschweig |
Duisburg | Fulda | Gemünden (Main) | Koblenz | Ludwigshafen | Mainz |
München | Oberhausen | Osnabrück | Passau | Regensburg.

Bankverbindung:

Braunschweigische Landessparkasse
IBAN: DE 12 2505 0000 0000 4032 04
BIC: NOLADE2HXXX

Betreff:

Mittelbewirtschaftung; Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.03.2024

Beratungsfolge:

		Status
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	02.04.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	03.04.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	09.04.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

- Der Hospiz Braunschweig gGmbH wird auf der Grundlage ihres Antrags vom 19.01.2024 für das Tageshospiz an der Oker Braunschweig für 2024 eine Zuwendung in Höhe von 25.000 € gewährt.
- Dem Verein SOLWODI Niedersachsen e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 12.02.2024 für das Projekt ASUNA (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 8.000 € erhöhte Zuwendung gewährt.
- Dem Verein Cura Braunschweig e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 12.01.2024 für die Anlaufstelle für Straffällige (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 11.500 € erhöhte Zuwendung gewährt. Die städtische Förderung erfolgt dabei nachrangig zu der Landesförderung. Es ist sicherzustellen, dass keine Überfinanzierung von Cura e. V. stattfindet.
- Der Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH wird auf der Grundlage ihres Antrags vom 31.01.2024 für den Diakonietreff im Madamenhof (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 20.000 € erhöhte Zuwendung gewährt.
- Dem AWO-Kreisverband Braunschweig wird auf der Grundlage seines Antrags vom 18.03.2024 für das Frauenhaus Braunschweig (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 54.400 € erhöhte Zuwendung gewährt.
- Den unter Nr. 1 bis 5 genannten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt unter Inanspruchnahme der im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ausgewiesenen Deckungsreserve zur Flexibilisierung der Bewirtschaftung für Aufwendungen im Ergebnishaushalt in Höhe von bis zu 118.900 €.

Sachverhalt:

Der Rat hat im März 2023 einen Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 beschlossen. Die Vor- und Nachteile eines Doppelhaushalts sind in der Mitteilung der Verwaltung vom 13.03.2017 (Drs. 17-04062) ausführlich beschrieben.

Zu den Vorteilen zählt, dass Politik und Verwaltung im zweiten Jahr von dem aufwändigen Verfahren der Aufstellung und Beratung des Haushaltsplans befreit sind und dass im zweiten

Jahr kein Zeitraum einer vorläufigen Haushaltsführung anfällt, sodass insbesondere die Bauverwaltung deutlich früher mit Ausschreibungen und Baumaßnahmen beginnen kann. Zu den Nachteilen zählt vor allem die bei Haushaltsplanaufstellung relativ große Planungsunsicherheit für das zweite Planungsjahr: Gesetzesänderungen, unerwartete konjunkturelle Veränderungen, Tarifabschlüsse und Erkenntnisfortschritte bei Projekten können zu erheblichen Veränderungen führen. Sofern diese Veränderungen eine Korrektur von Haushaltsansätzen erfordern, stehen gem. NKomVG und KomHKVO folgende Anpassungsinstrumente zur Verfügung: 1. Umsetzungen innerhalb der allgemeinen Deckungsregeln (z. B. innerhalb der Teilhaushalts-Budgets), 2. über- oder außerplanmäßige Mittelbereitstellungen und 3. der Erlass von Nachtragshaushaltssatzungen. In dem Zusammenhang regelt § 13 KomHKVO, dass Mittel zur Deckung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen in angemessener Höhe als Deckungsreserve veranschlagt werden können.

Für Unvorhergesehenes im zweiten Planungsjahr des Doppelhaushalts wurden daher im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ Deckungsreserven eingeplant.

Die Deckungsreserve zur Flexibilisierung der Bewirtschaftung für Aufwendungen im Ergebnishaushalt wurde durch den Rat bereits bei drei Beschlüssen zur Mittelbewirtschaftung (Drs. 23-22678, 24-23045 und 24-23046) in Anspruch genommen.

Die antragstellenden Fraktionen schlagen vor, in den im Beschlussvorschlag genannten Fällen außer- oder überplanmäßige Aufwendungen zu gewähren.

Zu den Punkten im Einzelnen:

Nr. 1 Tageshospiz an der Oker:

Ergänzend zu dem Angebot an zwölf stationären Pflegeplätzen im Hospiz am Hohen Tore betreibt die Hospiz Braunschweig gGmbH seit 2023 das Tageshospiz an der Oker in der Peter-Joseph-Krahe-Straße mit acht teilstationären Hospizplätzen. Es handelt sich um ein Angebot für Menschen, die an einer fortgeschrittenen unheilbaren Erkrankung leiden und zu Hause leben. Angeboten werden die Unterstützung von palliativer Symptomlinderung, psychosoziale Begleitung, individuelle pflegerische Unterstützung, Entlastung und Beratung von Zugehörigen sowie die Unterstützung bei der häuslichen Versorgung, um möglichst lange zu Hause leben zu können. Die Kosten für Aufenthalt, Versorgung, Verpflegung und Betreuung werden von den Krankenassen übernommen, ein nennenswerter Teil muss jedoch auch aus Spenden gedeckt werden. In ihren Zuschussantrag bittet die Trägergesellschaft um eine einmalige städtische Zuwendung von 25.000 €, um die noch laufende Aufbauphase zu überstehen und das Fachpersonal auch bei noch schwankender Auslastung zu halten.

Nr. 2 Solwodi-Projekt ASUNA:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit (AfSG) hat sich in seiner Sitzung am 19.11.2020 ausführlich mit der Situation der Prostituierten in Braunschweig befasst und das Thema in den Haushaltsberatungen 2021 aufgegriffen: In der AfSG-Sitzung am 21.01.2021 wurden Haushaltsanträge (Nr. 107, 108, 123, 216, 221, 225) der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Linken und BIBS zu einer niedrigschwwelligen Anlaufstelle für Prostituierte und einer Ausstiegsberatung behandelt. Mit großer Mehrheit wurde – nur gegen die Stimmen der CDU-Fraktion – beschlossen, einen Haushaltssatzung für die SOLWODI-Ausstiegsberatung vorzusehen. Das SOLWODI-Projekt ASUNA (Ausstieg und Neuanfang) wird daher seit inzwischen über zweieinhalb Jahren von der Stadt Braunschweig gefördert und bietet Frauen in der Prostitution Ausstiegsberatung und -begleitung an. Die im Haushalt 2024 veranschlagten 124.500 € sind aus den in der Anlage 2 genannten Gründen jedoch nicht ganz auskömmlich. Die antragstellenden Fraktionen schlagen daher vor, 8.000 € überplanmäßig für das ASUNA-Projekt bereitzustellen.

Nr. 3 Cura – Straffälligenbetreuung und Bewährungshilfe:

In Niedersachsen gewähren 14 Anlaufstellen für Straffällige unter der Trägerschaft von Wohlfahrtsverbänden und Vereinen vielfältige Eingliederungshilfen für die Zeit nach der Haftentlassung, um Betroffenen einen Weg in ein straffreies Leben zu ebnen. Das Land Niedersachsen fördert die wichtige Arbeit der freien Träger der Straffälligenhilfe durch Landeszuwendungen. In Braunschweig wird die Anlaufstelle durch den kleinen Verein Cura e. V. getragen. Zur Beschreibung der Arbeit der Braunschweiger Anlaufstelle wird auf die Anlage 3 verwiesen. – Für 2024 ist die Anlaufstelle nicht auskömmlich finanziert. Die städtische Förderung soll daher erhöht werden, um eine Vorhaltung des Beratungsangebots sicherzustellen. Wie in der Vergangenheit soll dabei die städtische Förderung nachrangig zur Landesförderung erfolgen. Durch Ratsbeschluss vom 19.09.2023 (Drs. 23-21772) wurde die städtische Förderung für Cura e. V. auf 19.000 € angehoben, sodass die Differenz zum beantragten Zuschuss von 30.500 € noch 11.500 € beträgt.

Nr. 4 Diakonietreff im Madamenhof:

Seit fast 20 Jahren betreibt die Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH den Diakonietreff im Madamenhof und bietet dort einen Treff- und Anlaufpunkt mit einem sozialen Mittagstisch und diversen Gruppenaktivitäten für Menschen mit geringem Einkommen. Die Stadt Braunschweig fördert den Diakonietreff Madamenhof mit aktuell 56.700 € (Drs. 23-21772). Seit der Corona-Pandemie ist die Zahl der Besuchenden stark angestiegen, und es droht, dass der Betrieb ab Sommer 2024 nicht im bisherigen Umfang aufrechterhalten werden kann (vgl. Anlage 4). Damit den Hilfesuchenden weiter ein verlässliches Angebot gemacht werden kann, beantragt die Trägergesellschaft für 2024 einen um 20.000 € erhöhten Zuschuss.

Nr. 5 AWO-Frauenhaus:

Das Frauenhaus Braunschweig bietet von Gewalt bedrohten Frauen und ihren Kindern eine sichere Unterkunfts- und Auffangmöglichkeit. Aufgrund der aktuellen Auslastung des Frauenhauses und der Anforderungen der Istanbul-Konvention besteht Handlungsbedarf, die verfügbaren Plätze im Frauenhaus zumindest maßvoll zu erhöhen, um die Bedürfnisse schutzbedürftiger Frauen auch weiterhin erfüllen zu können.

Das am 11.05.2011 in Istanbul von Deutschland und weiteren Staaten unterzeichnete „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (Istanbul-Konvention) wurde 2017 von Deutschland ratifiziert und ist seit dem 01.02.2018 in Deutschland geltendes Recht (Drs. 18-08657). Seit 2018 wird die Istanbul-Konvention in der Stadt Braunschweig daher immer wieder als Grundlage genutzt, um Strukturen zu verbessern. Beispielsweise wurde die Anzahl der Familienplätze im Frauenhaus (Art. 23 der Konvention) von zehn auf aktuell 16 erweitert (Drs. 22-18607-01). Als Richtwert wird empfohlen, einen Familienplatz im Frauenhaus pro 10.000 Einwohner*innen vorzuhalten. Da das Frauenhaus Braunschweig sich zu einer Erhöhung um vier weitere Plätze ab August 2024 in der Lage sieht, sollen diese – neben der bereits vorgesehenen Unterstützung – überplanmäßig unter Inanspruchnahme der Deckungsreserve zusätzlich gefördert werden (vgl. Anlage 5).

Nr. 6 Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw.**Auszahlungen:**

Die in Nr. 6 Satz 1 formulierte explizite Zustimmung des Rates ist erforderlich nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG. – Nach § 13 Abs. 2 KomHKVO kann der Rat Mittel zur Deckung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und entsprechender Auszahlungen in angemessener Höhe als Deckungsreserve veranschlagen. Davon hat der Rat in seiner Sitzung am 21.03.2023 beim Beschluss der Haushaltssatzung 2023/2024 Gebrauch gemacht. Im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ist für 2024 eine Deckungsreserve zur Flexibilisierung der Bewirtschaftung für Aufwendungen im Ergebnishaushalt in Höhe von 2,0 Mio. € veranschlagt.

Priorisierung:

Alle oben genannten Maßnahmen sind aus Sicht der antragstellenden Fraktionen prioritätär umzusetzen und dulden keinen Aufschub bis zum Inkrafttreten des nächsten (Doppel-) Haushalts, da hiermit eine Verzögerung bis in das Jahr 2025 verbunden wäre. Eine darüber hinausgehende Priorisierung, wie in der E-Mail der Verwaltung vom 26.01.2024 angesprochen, ist entbehrlich, da die Deckungsreserve von 2,0 Mio. € durch die vorliegenden Anträge nicht vollständig in Anspruch genommen wird.

Anlagen:

1. Antrag der Hospiz Braunschweig gGmbH vom 19.01.2024
2. Antrag des Vereins SOLWODI Niedersachsen e. V. vom 12.02.2024
3. Antrag des Vereins Cura Braunschweig e. V. vom 12.01.2024
4. Antrag der Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH vom 31.01.2024
5. Antrag des AWO-Kreisverbands Braunschweig vom 18.03.2024

Tageshospiz an der Oker • Peter-Joseph-Krahe-Str. 11 • 38102 Braunschweig

Stadt Braunschweig
Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat
Frau Dr. Christina Rentzsch
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Antrag auf einmalige Förderung

Braunschweig, 19. Januar 2024

Sehr geehrte Frau Dr. Rentzsch,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Hospiz Braunschweig gGmbH betreibt seit 2007 das Hospiz am Hohen Tore in der Broitzemer Straße in Braunschweig. Seit nunmehr 17 Jahren besteht das Angebot von 12 stationären Pflegeplätzen in Braunschweig für schwerstkranke sterbende Menschen. In enger Kooperation mit der ambulanten Hospizarbeit Braunschweig, den Palliativstationen und -diensten, den Krankhäusern, Ärzten, Beratungsstellen, Pflegediensten und weiteren Kooperationspartnern, Spender*innen und vielen Ehrenamtlichen konnten wir mittlerweile mehrere hundert Menschen und deren Zugehörigen auf ihrem letzten Weg und auch darüber hinaus begleiten. Das Hospizhaus ist mittlerweile ein fester und nicht mehr wegzudenkender Bestandteil der Hospiz- und Palliativarbeit in der Stadt Braunschweig.

Nach wie vor ist es so, dass die Hospizarbeit in allen Bereichen nicht vollumfänglich durch die Krankenkassen refinanziert wird. Ein wichtiger Bestandteil bleibt die Finanzierung der Arbeit durch Spenden. Dabei haben wir in den letzten 17 Jahren überwältigenden Zuspruch und Unterstützung aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens und der Bürgerschaft in Braunschweig und Umgebung erfahren. Dies hat uns gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern und Gesellschaftern, der ambulanten Hospizarbeit Braunschweig e.V. und der Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH, in die Lage versetzt, im vergangenen Jahr einen weiteren Meilenstein der Hospiz- und Palliativarbeit in Braunschweig zu realisieren. Seit Juni 2023 bieten wir im **Tageshospiz an der Oker**, in der Peter-Joseph-Krahe-Straße in Braunschweig 8 teilstationäre Hospizplätze an.

Dies ist ein Angebot für Menschen, die an einer fortgeschrittenen unheilbaren Erkrankung leiden und zu Hause leben. Das Angebot kann werktags an einem oder mehreren Tagen in der Woche in Anspruch genommen werden. Dabei haben die Gäste die Möglichkeit in Gesellschaft zu sein oder sich auch auf Wunsch zurückzuziehen. Einzel- und Gruppenaktivitäten, Ruhepausen sowie das Angebot gemeinsamer Mahlzeiten strukturieren den Tag. In wohnlicher Atmosphäre wird im Tageshospiz der Lebensalltag nach individuellen Bedingungen, Bedürfnissen und Wünschen zusammen gestaltet. Dabei besteht die Möglichkeit der Unterstützung von palliativer Symptomlinderung, psychosozialer Begleitung, individueller pflegerischer Unterstützung, Entlastung und Beratung von Zugehörigen, Unterstützung der häuslichen Versorgung, um möglichst lange zu Hause leben zu können sowie das Angebot einer Tagesgestaltung mit kreativen,

Es schreibt Ihnen
Ekke Seifert
Geschäftsführung
Telefon 0531 / 8892060
Telefax 0531 / 8892066
e.seifert@diakonie-braunschweig.de

Tageshospiz an der Oker
Braunschweig
Peter-Joseph-Krahe-Str. 11
38102 Braunschweig

Telefon: 0531 889 20 60
Fax: 0531 889 20 66
info@tageshospiz-braunschweig.de
www.tageshospiz-braunschweig.de

Evangelische Bank eG
IBAN DE50 5206 0410 0000 6253 37
BIC GENODEF1EK1

Amtsgericht Braunschweig
HRB 9351

Sitz der Gesellschaft und
Gerichtsstand Braunschweig

Gesellschafter
Diakonie im Braunschweiger Land
gemeinnützige GmbH
Hospizarbeit Braunschweig e.V.

Geschäftsführung
Petra Gottsand
Ekke Seifert

Mitglied im Diakonischen Werk
evangelischer Kirchen
in Niedersachsen e. V.

kulturellen und Wohlfühl-Angeboten. Ein multiprofessionelles Team aus hochqualifizierten Pflegefachkräften und Sozialarbeitenden mit Palliativ-Care Weiterbildung sowie ehrenamtliche Mitarbeitende begleiten die Gäste durch den Tag. Mittlerweile ist das Tagesspiz bei Fachstellen, Ärzten und Pflegediensten gut bekannt, die ersten Erfahrungswerte und Rückmeldungen von bislang 10 Gästen und deren Angehörigen bestärken uns darin, dass wir ein gutes und wichtiges Angebot für schwerstkranke Menschen in Braunschweig schaffen konnten.

Die Kosten für Aufenthalt, Versorgung, Verpflegung und Betreuung werden von den Krankenkassen übernommen. Dabei ist eine ärztliche Verordnung vorab notwendig. Ein nicht un wesentlicher Teil muss jedoch auch aus Spenden gedeckt werden. Darüber hinaus bekommen wir derzeit nur einen Tagessatz, der nach Rahmenvereinbarung 60% des Regelsatzes des stationären Hospizes beträgt. Weitere Verhandlungen folgen im Laufe des Jahres. Besonders das erste Jahr war eine große finanzielle Belastung für die Hospiz Braunschweig gGmbH. Es ist in der Aufbauphase noch nicht gelungen, die nötigen Spendenmittel für den Betrieb einzuwerben. Zunächst musste ein komplettes Fachpflegeteam mit 5 Teilzeitkräften, einer Pflegedienstleitung und einer Stelle im Sozialdienst vorgehalten und nachgewiesen werden, bevor ein Versorgungsvertrag abgeschlossen werden konnte. Danach folgte eine lange Zeit des Bekanntmachens und Werbens in der Hospiz- und Palliativlandschaft in Braunschweig und Umgebung. Insgesamt haben wir in 2023 eine große finanzielle Belastung mit einem sechsstelligen Defizit tragen müssen, die sich nun in den massiv gestiegenen Tarifen (Inflationsausgleichsprämie, Tarifsteigerung um 5,5% in 2024, Höhergruppierung der Pflegekräfte und eine volle Gehaltsstufe ab 2024) und anderen Kostensteigerungen fortsetzt. In dieser äußerst schwierigen wirtschaftlichen Phase suchen wir dringend nach Hilfe, um das Angebot aufrechtzuerhalten, bis es die nötigen Auslastungszahlen erreicht hat und es über einen höheren Bekanntheitsgrad gelingt, gezielt Spenden einzuwerben. Ein deutliches kommunales Signal der Unterstützung für den Aufbau unserer neuen Einrichtung, besonders auch als Zeichen der Solidarität mit schwerstkranken Menschen und deren Familien und Zugehörigen in dieser Stadt würde maßgeblich dazu beitragen, die Aufbauphase zu überstehen. Eine Zuwendung von etwa **25.000,- Euro** wird helfen, das Fachpersonal auch bei noch schwankender Auslastung zu halten, unsere neue Einrichtung weiter zu etablieren und damit ein wichtiges und alternativloses Angebot für Menschen in besonders belastenden Lebenssituationen vorzuhalten und auszubauen.

Sehr gerne stehen wir für Gespräche, Besuche und den persönlichen Austausch zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen



Ekke Seifert
Geschäftsführung



SOLWODI Niedersachsen e.V.
Bernerstraße 2
38106 Braunschweig
Tel: 0531-4738112
braunschweig@solwodi.de
www.solwodi.de

SOLWODI Niedersachsen e.V. * Bernerstraße 2 * 38106 Braunschweig

12.02.2024

SPD-Ratsfraktion
z.Hd. des Fraktionsvorsitzenden
Herrn Christoph Bratmann
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Zuteilung eines Betrages aus der Deckungsreserve im Haushalt der Stadt Braunschweig an das Braunschweiger SOLWODI-Projekt ASUNA (Ausstieg und Neuanfang)

Sehr geehrter Herr Bratmann,
sehr geehrte Damen und Herren der SPD-Ratsfraktion der Stadt Braunschweig,

unser Ausstiegsprojekt ASUNA in Braunschweig existiert nun seit zweieinhalb Jahren. Mit Unterstützung der Stadt Braunschweig bieten wir Frauen in der Prostitution Ausstiegsberatung und -begleitung an.

Im Zentrum unserer Arbeit stehen dabei Maßnahmen, die es den Frauen ermöglichen, ihre körperliche und seelische Integrität wiederherzustellen und neue Lebensperspektiven zu entwickeln. Wir begleiten und beraten in allen sozialen, materiellen und rechtlichen Aspekten des Ausstiegs. Insbesondere das Angebot unserer Ausstiegswohnung ermöglicht den Frauen, die während ihrer Zeit in der Prostitution häufig in den Bordellen wohnten, dem Teufelskreis von Wohnungs- und Arbeitslosigkeit zu entkommen.

Seit Beginn unserer Arbeit verzeichnen wir 120 Erstanfragen an ASUNA, 39 Frauen wurden von uns über einen längeren Zeitraum begleitet und 10 Frauen fanden in der Ausstiegswohnung Aufnahme (Stand 31.12.2023).

Heute wenden wir uns an Sie mit der Bitte, unsere Arbeit zu unterstützen, indem Sie sich bei der Zuteilung der Deckungsreserve des 2024-er Haushalts für die Berücksichtigung des Projekts ASUNA einsetzen.

Zur Deckung eines im Jahr 2024 vermutlich entstehenden Defizits benötigen wir eine Summe von insgesamt ca. 8000 €.

Dieses Defizit entsteht bei gleichbleibender Personalausstattung des Projektes.

SOLWODI ist vertreten in:

Aachen | Augsburg | Bad Kissingen | Berlin | Bonn | Boppard | Braunschweig |
Duisburg | Fulda | Gemünden (Main) | Koblenz | Ludwigshafen | Mainz |
München | Oberhausen | Osnabrück | Passau | Regensburg.

Bankverbindung:

Braunschweigische Landessparkasse
IBAN: DE 12 2505 0000 0000 4032 04
BIC: NOLADE 2HXXX

Uns treffen im Jahr 2024 erhebliche Kostensteigerungen bei den Personalausgaben. Dies ist zum einen auf den sehr hohen Tarifabschluss im TVÖD für 2024 zurückzuführen. Zum anderen wurde in der Organisation SOLWODI entschieden, die Vergütung der qualifizierten und erfahrenen Sozialarbeiterinnen von einer bisher untertariflichen Vergütung (ohne tarifliche Jahressonderzahlung) auf ein marktübliches Niveau anzuheben. Bei SOLWODI Niedersachsen wird ab 7/2024 mit TVÖD SUE 11b, inkl. JSZ, vergütet. Dies ist aus unserer Sicht angesichts Fachkräftemangels und einer allgemeinen Debatte über die Wertschätzung sozialer Tätigkeit zwingend erforderlich, um qualifizierte Mitarbeiterinnen zu halten.

Wir beantragten im August letzten Jahres bei der Stadt Braunschweig deshalb eine Förderung von insgesamt 124.500 €. Von der Verwaltung der Stadt wurden wir darauf hingewiesen, dass dieser Anstieg im Rahmen des Doppelhaushaltes 2023/ 2024 nicht zu realisieren sei und uns wurde ein maximaler Förderbetrag von 114.900 € genannt. Auf diesen Betrag passten wir unseren Antrag an.

Da dies jedoch nicht auskömmlich ist, um unsere laufenden Personal- und Sachkosten zu decken, hoffen wir, durch eine Zuwendung aus der Deckungsreserve mindestens einen Teil unseres Defizits decken zu können.

Bitte machen Sie sich stark für unsere Arbeit mit Aussteigerinnen aus der Prostitution!

Wir möchten Ihnen bei dieser Gelegenheit auch einen kurzen Ausblick auf die aus unserer Sicht erforderliche Weiterentwicklung unserer Arbeit ab 2025 geben. Die Arbeit mit unseren Klientinnen ist sehr ressourcenintensiv. Wir stellen fest, dass insbesondere in der ersten Zeit des Aufenthalts in der Aussteigswohnung eine intensivere Begleitung und vor allem eine Bereitschaftsregelung für die Erreichbarkeit unserer Mitarbeiterinnen erforderlich ist, um Krisensituationen aufzufangen und um Nachhaltigkeit zu erzielen. Dies ist mit den bestehenden Personalressourcen und Sachmitteln nicht mehr leistbar.

Dies näher auszuführen, würde den Rahmen dieses Schreibens sprengen. Viel lieber möchten wir Sie hierzu zu einem Gespräch einladen – gern in unserer Beratungsstelle vor Ort oder auch in Ihren eigenen Geschäftsräumen. Wir freuen uns, wenn Sie uns eine Gelegenheit geben, die Erfahrungen aus unserer bisherigen Arbeit und auch unsere Überlegungen zur Weiterentwicklung mit Ihnen zu teilen.

Wir bitten um Ihre Unterstützung – sowohl hinsichtlich des Zugangs zu einer Unterstützung aus der Deckungsreserve als auch hinsichtlich eines zukünftigen Ausbaus unserer Arbeit im Projekt ASUNA und stehen für Rückfragen jederzeit auch kurzfristig zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Dank im Voraus,



Paula Fiebag
Dipl. Soz. Päd., Leiterin SOLWODI Braunschweig

SOLWODI ist vertreten in:

Aachen | Augsburg | Bad Kissingen | Berlin | Bonn | Boppard | Braunschweig |
Duisburg | Fulda | Gemünden (Main) | Koblenz | Ludwigshafen | Mainz |
München | Oberhausen | Osnabrück | Passau | Regensburg.

Bankverbindung:

Braunschweigische Landessparkasse
IBAN: DE 12 2505 0000 0000 4032 04
BIC: NOLADE2HXXX



hilft Straffälligen

Cura Braunschweig e.V. Münzstr.5 38100 Braunschweig

Stadt Braunschweig
 Fachbereich Soziales und Gesundheit
 - Abt. Wohnen und Senioren -
 z. H. Herrn Vahldiek
 Postfach 3309

38023 Braunschweig

Cura Braunschweig
 Verein für Straffälligenbetreuung
 und Bewährungshilfe im Oberlandes-
 gerichtsbezirk Braunschweig e.V.

Telefon (0531)-16166
 Telefax (0531)-14929
 Email: ast-cura@t-online.de

Braunschweig, 12.01.2024

Geänderter Antrag auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 30.500,- € für das Haushalt Jahr 2024 für die Anlaufstelle für Straffällige in Braunschweig, Gesch.-Nr.: 50 14 18

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellt die CURA e.V. als Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft „Anlaufstelle für Straffällige“ einen **geänderten Antrag** auf Gewährung einer nicht zurückzahlbaren Zuwendung **in Höhe von 30.500,- € für das Haushalt Jahr 2024**.

Die Anlaufstelle berät vorwiegend straffällige Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Braunschweig. Die Schwerpunkte des Beratungsangebots liegen in der Sicherstellung des Lebensunterhaltes, Wohnraumbeschaffung, Unterstützung bei der Arbeitssuche, Schuldnerberatung und Geldverwaltung (Verwahrgeldkonto). Zudem bietet die Anlaufstelle einen offenen, niedrigschwelligen Aufenthaltsbereich zur Freizeitgestaltung.

Im Jahr 2022 wurden in 4.579 Einzelkontakte 660 straffällige Menschen und ihre Angehörigen beraten und betreut.

Seit mittlerweile mehr als 13 Jahren hält die Anlaufstelle in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Braunschweig zudem ein Beratungsangebot mit dem Namen „Geldverwaltung statt Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe“ vor, mit dem Ziel, eine Inhaftierung zu vermeiden. Personen, die zu einer Geldstrafe verurteilt werden, aber nicht in der finanziellen Lage sind, die Strafe abzuzahlen, werden mit Hilfe eines Geldverwaltungsangebots - in dem z.B. Sozialleistungen an die Anlaufstelle abgetreten werden und diese die Strafe in Raten abbezahlt - unterstützt.

Allein dieses Angebot wurde im Jahr 2022 559 Fällen in Anspruch genommen. Tatsächlich wurden alleine im Jahr 2022 145 Fälle komplett abgeschlossen, es wurden 162.730,- € an Geldstrafen über die Anlaufstelle Braunschweig an die Staatsanwaltschaft gezahlt und 8.562 Hafttage vermieden. Bei einem Haftkostentagessatz von derzeit 188,71 € ergab das eine Haftkostenersparnis von 1.615.735,- €. Das entspricht mehr als 23 ganzjährigen Haftplätzen. Zusammen mit den überwiesenen Geldstrafenraten errechnet sich eine Ersparnis von 1.778.465,- €.

Die Verhinderung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen bewirkt insbesondere, dass Personen, die eine Haftstrafe hätten antreten müssen, nicht nur nicht inhaftiert werden, sondern obendrein ihre familiären Bezüge und ggf. ihren Arbeitsplatz aufrechterhalten, und insbesondere

auch ihre Wohnung behalten können, was ansonsten für die Stadt Braunschweig zur Folge gehabt hätte, für die Zeit der Inhaftierung die Kosten für den Wohnungserhalt bis zu 6 Monaten sicherzustellen. Alleine dadurch half dieses Beratungsangebot der Stadt Braunschweig Kosten zu sparen, die weit über das hinaus gehen, was die CURA e.V. an Zuschüssen bekommt.

Die Anlaufstelle der CURA engagiert sich darüberhinaus insbesondere auch in kommunalen Aufgabenbereichen, zum Beispiel in der Mitarbeit des Bündnis für Wohnen, in der AG § 4 zu Hilfen nach § 67 SGB XII und im Beratungsgremium nach § 116 SGB XII.

Bereits im Jahr 2017 hat die CURA e.V. vergeblich versucht, eine Erhöhung der Zuschüsse durch das Land Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2018 zu erreichen, da sich die CURA e.V. im Klaren darüber ist, dass eine Kostensteigerung nicht nur von der Kommune aufgefangen werden kann. Umso dankbarer sind wir, dass der Rat der Stadt Braunschweig für die Jahre 2018 bis 2021 eine Erhöhung des kommunalen Zuschusses um jeweils 12.000,- € entschieden hat. Nur Dank der Aufstockung der kommunalen Zuschüsse war es der CURA e.V. möglich, den benötigten Eigenanteil überhaupt aufzubringen.

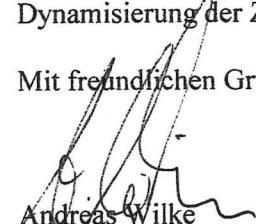
Für die Haushaltjahre 2022 und 2023 hat das Land Niedersachsen zwar erneut nicht der neuen Förderrichtlinie entsprechende Haushaltssmittel in voller Höhe in den Haushalt eingestellt, aber immerhin in dem Maße, dass die CURA e.V. versucht hat, in den Haushaltjahren 2022 und 2023 auch ohne eine erneute Aufstockung der kommunalen Zuschüsse um 12.000,- € ihren Eigenanteil aufzubringen.

Nun hat die CURA e.V. nicht nur eine Mieterhöhung von mehr als 50% erhalten, sondern im Dezember 2023 hat es auch einen Tarifabschluss für den Tarifvertrag der Länder (TvL) gegeben, aus dem Personalkostensteigerungen von durchschnittlich ca. 11 % resultieren. Dazu kommen noch Kostensteigerungen für Energie und inflationsbedingte allgemeine Kostensteigerungen, die in ihrer Gesamtheit einfach nicht mehr zu refinanzieren sind.

Die CURA e.V. beantragt daher bereits für das Jahr 2024 bei der Stadt Braunschweig einen um 12.000 € höheren Zuschuss als für das Jahr 2023 und zwar in Höhe von 30.500,- €, weil die CURA e.V. nicht mehr in der Lage ist, die Kostensteigerungen alleine aufzubringen. Ohne eine Erhöhung der Zuschüsse wäre eine Vorhaltung des derzeitigen Beratungsangebots in dem jetzigen Ausmaß nicht mehr möglich.

Darüberhinaus wären wir natürlich dankbar dafür, wenn wir im Falle einer erneuten Dynamisierung der Zuschüsse auch in dem Jahre 2024 daran teilhaben dürften.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Wilke
(für den Vorstand der CURA e.V.)

Anlage: - Geänderter Finanzierungsplan 2024
- Geänderter Stellenplan 2024

Diakonie im Braunschweiger Land - Kreisstelle Braunschweig / Vechelde
Peter-Joseph-Krahe-Straße 11 - 38102 Braunschweig

Stadt Braunschweig
Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat
Frau Dr. Christina Rentzsch
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Antrag auf zusätzliche Zuwendung für den Diakonietreff im Madamenhof

Braunschweig, den 31.01.2024

Sehr geehrte Frau Dr. Rentzsch,
sehr geehrte Mitglieder des Rates der Stadt Braunschweig,

die Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH betreibt seit fast 20 Jahren den Diakonietreff im Madamenweg in Braunschweig. Damit haben wir erfolgreich einen Treff- und Anlaufpunkt mit dem Angebot eines sozialen Mittagstisches und für diverse Gruppenaktivitäten für die Förderung der Beteiligung von Menschen mit geringem Einkommen im westlichen Ringgebiet in Braunschweig geschaffen.

Die letzten Jahre waren eine große Herausforderung für die Träger sozialer Angebote. Nach den massiven Einschränkungen während der Pandemie folgten die Verwerfungen und Herausforderungen durch den Ukrainekrieg und dessen wirtschaftliche Folgen. Die massiv gestiegenen Lebensmittelpreise, die Preissprünge bei Energie und Gas und in diesem Jahr die weiter steigenden Personalkosten (plus 5,5%, bis zu 1450,- Euro Inflationsausgleichsprämie pro Mitarbeitenden im TV DN) bei nur mäßig steigenden Zuwendungen der Zuschussgebenden führen uns in eine zunehmend schwierigere wirtschaftliche Lage. Bislang haben wir es vermieden, die massiv gestiegenen Kosten durch die Preisgestaltung der Essensausgabe an die Gäste und Besuchenden weiterzugeben. Durch Spenden und Zuwendungen, besonders der Ev.-luth. Kirchengemeinden, ist es mit großem Aufwand bisher gelungen, Preissteigerungen für die Gäste zu vermeiden. Dabei hatten wir teilweise Plan-/ Ausgabenabweichungen besonders bei Lebensmitteln von bis zu 50%.

Seit der Corona Pandemie hat die Zahl der Besuchenden weiter stark angezogen, immer mehr Menschen suchen und nutzen das Angebot, um ihre Existenz abzusichern. Dabei übersteigt die Nachfrage unsere Kapazitäten. Mittlerweile geben wir bis zu 60 warme Mahlzeiten an Werktagen aus, ausgerichtet war das Angebot ursprünglich auf 20-25 Mahlzeiten pro Tag. Dies ist nur möglich, da wir ein Hauswirtschaftsteam mit Kräften aus dem Bereich der staatlichen Beschäftigungsförderung nach § 16i SGB II Teilhabe am Arbeitsmarkt einsetzen können. Auch hier droht uns derzeit durch Auslauf der Maßnahmen und unklarer Anschlussperspektiven bei den Beschäftigungsförderungsinstrumenten eine personelle Lücke, die wir aus dem laufenden Betrieb nicht decken können. Sollte

Tel.: 05351 538312
Fax: 05351 538329
E-Mail: e.seifert
@diakonie-braunschweig.de
www.diakonie-braunschweig.de

Diakonie im Braunschweiger Land
gemeinnützige GmbH
Kreisstelle Braunschweig / Vechelde
Peter-Joseph-Krahe-Straße 11
38102 Braunschweig

Evangelische Bank eG
IBAN DE09 5206 0410 0000 6252 99
BIC GENODEF1EK1

Braunschweigische Landessparkasse
IBAN DE70 2505 0000 0152 0284 86
BIC NOLADE2HXXX

Sitz der Gesellschaft
Peter-Joseph-Krahe-Straße 11
38102 Braunschweig

Amtsgericht Braunschweig HRB 5235
Gerichtsstand Braunschweig

USt-IdNr. DE225053443

Geschäftsführung
Anke Grewe

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Prof. Dr. Ralf Kreikebohm

Mitglied im Diakonischen Werk
evangelischer Kirchen in
Niedersachsen e. V.

es ab Sommer 2024 nicht gelingen, entsprechende Kräfte neu zu besetzen bzw. sind die Förderungen für Maßnahmen der Beschäftigungsförderung am Arbeitsmarkt weiter unklar, können wir den Betrieb im bisherigen Umfang nicht aufrecht erhalten. Dies wäre nur mit zusätzlichem, nach Tarif bezahltem Fachpersonal oder Hilfskräften möglich.

Um den Menschen und Hilfesuchenden ein verlässliches Angebot machen zu können beantragen wir daher für das laufende Jahr 2024 bei der Stadt Braunschweig einen um **20.000,- Euro höheren Zuschuss** als für dieses Jahr beantragt und bereits mit Dynamisierung bewilligt und kommen dann auf eine **Gesamtsumme von 76.700,- Euro** als städtischen Zuschuss zum Diakonietreff im Madamenhof im Jahr 2024. Wir hoffen, dass uns dies den nötigen Spielraum verschaffen kann, um das Konzept in diesem Jahr zu überprüfen und ggf. mit unseren Kooperationspartnern anzupassen. Dies kann nachhaltig jedoch nur gelingen, wenn wir das Defizit in diesem Jahr sichtbar eingrenzen und den Personalstamm stabil halten können. Unter den jetzigen Voraussetzungen können wir noch nicht sagen, ob wir das Angebot in der bisherigen Form aufrecht erhalten können.

Sehr gerne stehen wir Ihnen für Auskünfte und Informationen, für einen Besuch unserer Einrichtung und zum Austausch und für Anregungen jederzeit zur Verfügung. Bitte unterstützen Sie uns bei unserer Arbeit für die Menschen im westlichen Ringgebiet und setzen Sie ein sichtbares Zeichen der Solidarität für die Benachteiligten in dieser Stadt!

Mit freundlichen Grüßen



Ekke Peter Seifert
Beauftragter für Diakonie



Schloßstr. 8
38100 Braunschweig
Tel. 0531/ 88989-0

AWO Kreisverband Braunschweig - Schloßstr. 8 - 38100 Braunschweig

SPD-Fraktionsgeschäftsstelle
Platz der Deutschen Einheit 1
Rathaus-Altbau, Zimmer A1.51

38100 Braunschweig

Braunschweig, 18.03.2024

**Antrag auf Erhöhung der Plätze im Frauenhaus
Braunschweig gemäß Istanbul-Konvention**

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der aktuellen Lage und der Auslastung des Frauenhauses in unserer Stadt plant der AWO Kreisverband für das laufende Jahr 2024, in Absprache mit der Verwaltung, eine Aufstockung der zur Verfügung stehenden Plätze von 16 auf 20 ab August 2024. Um diesen Mehrbedarf an Wohnraum und Personal abdecken zu können, beantragen wir für das Jahr **2024 zusätzlich** zu dem bereits gewährten Zuschuss **54.380,00 Euro**.

Um in den folgenden Jahren das Angebot weiterführen zu können, beantragen wir als städtischen **Zuschuss** für das Jahr **2025: 492.344,00 Euro** und für das Jahr **2026: 527.539,00 Euro**, abweichend zu den bereits vorliegenden Anträgen.

Einen entsprechend angepassten Finanzplan legen wir diesem Schreiben bei und stehen Ihren Kolleginnen und Kollegen in den bereits vereinbarten Gesprächen, aber auch darüber hinaus, für alle Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Kostenkalkula-
tion 2024 – an-
teilig ab
1.8.2024**

+ ½ Soz.-Päd + ½ Verwalt.

Geplanter HH 2024		
	ohne Aufstockung	2 Whg., 4 Frauen
Hauptamtlich	464.431,04 €	242.271,39 €
Lebensmittel	350,00 €	145,83 €
Strom	7.000,00 €	6.500,00 €
Wasser	5.000,00 €	2.083,33 €
Gas	13.000,00 €	5.416,67 €
Betriebsveranstaltungen	500,00 €	208,33 €
Honorare Supervision	2.500,00 €	1.041,67 €
Honorare	14.000,00 €	5.833,33 €
Aufw. Perso Fort	2.000,00 €	833,33 €
Aufw. Jubiläen u. Geb.	500,00 €	208,33 €
Sonst Pers. Kosten	200,00 €	83,33 €
Thera. Beschäftig.material	1.200,00 €	500,00 €
Mass+Veranst.	2.000,00 €	833,33 €
Funk. Fernseh. Zeitg	500,00 €	208,33 €
Haushalts/Verbrauchs.Geg	1.100,00 €	458,33 €
Reinigungs- u. Putzmittel	1.800,00 €	750,00 €
Sonst. Betreuungskosten	1.800,00 €	750,00 €
Fahrgeld u Reisekosten	1.400,00 €	583,33 €
Reisekost. Pers. FoBi	1.400,00 €	583,33 €
Zeitg. Bücher Fachl	800,00 €	333,33 €
Allg. Verbandskosten	100,00 €	41,67 €
Bücher,Lehr-u.Lernm.	200,00 €	83,33 €
Bürobedarf	800,00 €	333,33 €
EDV	100,00 €	41,67 €
Ger.Anw.,-Ber.Prov.	5.000,00 €	2.083,33 €
Telefon	2.800,00 €	1.166,67 €
Porto/Fracht	250,00 €	104,17 €
Öffentlichkeitsarbeit	1.500,00 €	625,00 €
Beiträge	300,00 €	125,00 €
Miete, Pacht	50,00 €	20,83 €
Leasing	1.300,00 €	541,67 €
Zentr.Verwalt.Ant.	15.750,00 €	6.562,50 €
Aufw.Gesch.Felduml.	12.070,00 €	5.029,17 €

**Kostenkalkula-
tion 2025**

Veränderung Ausgaben jeweis „orange“

2 Whg., 4 Frauen
570.314,15 €
900,00 €
20.200,00 €
5.000,00 €
13.000,00 €
500,00 €
3.000,00 €
15.000,00 €
2.500,00 €
500,00 €
200,00 €
1.200,00 €
2.000,00 €
500,00 €
1.100,00 €
1.800,00 €
1.800,00 €
1.400,00 €
1.400,00 €
800,00 €
100,00 €
200,00 €
800,00 €
100,00 €
5.000,00 €
2.800,00 €
250,00 €
1.500,00 €
300,00 €
50,00 €
1.300,00 €
16.200,00 €
12.580,00 €

**Kostenkalkula-
tion 2026**

2 Whg., 4 Frauen
597.638,70 €
900,00 €
20.200,00 €
5.000,00 €
14.000,00 €
500,00 €
3.000,00 €
15.000,00 €
2.500,00 €
500,00 €
200,00 €
1.200,00 €
2.000,00 €
500,00 €
1.100,00 €
1.800,00 €
1.800,00 €
1.400,00 €
1.400,00 €
800,00 €
100,00 €
200,00 €
800,00 €
100,00 €
5.000,00 €
2.800,00 €
250,00 €
1.500,00 €
300,00 €
50,00 €
1.300,00 €
16.650,00 €
12.750,00 €

Periodenfremde Aufw.	1.000,00 €	416,67 €		1.000,00 €		1.000,00 €
KFZ-Steuer	400,00 €	166,67 €		450,00 €		400,00 €
Miete -Immobilien -	31.100,00 €	20.000,00 €	Warmmieten	48.000,00 €		48.000,00 €
Versicherungen	1.650,00 €	687,50 €		2.250,00 €		2.050,00 €
Kontoführungsgeb.	100,00 €	41,67 €		250,00 €		250,00 €
Abgaben	1.700,00 €	708,33 €		1.700,00 €		1.700,00 €
Schornstein-u.Müllg.	500,00 €	208,33 €		500,00 €		500,00 €
Inst. Gebäude	2.000,00 €	833,33 €		2.000,00 €		2.000,00 €
Wartungskosten	1.100,00 €	458,33 €		1.100,00 €		1.100,00 €
Inst. Außenanlage	500,00 €	208,33 €		500,00 €		500,00 €
Inst. Heiz. Elektro	1.000,00 €	416,67 €		1.000,00 €		1.000,00 €
Inst. Einr. Masch.	8.000,00 €	23.000,00 €	Erstausstattung	9.000,00 €		9.000,00 €
Instandh.Küche	2.000,00 €	833,33 €		2.000,00 €		2.000,00 €
Inst. Wäsch Matr.	2.000,00 €	833,33 €		2.000,00 €		2.000,00 €
Inst.Waschküche	100,00 €	41,67 €		100,00 €		100,00 €
Inst.Geschirr/Best.	100,00 €	41,67 €		100,00 €		100,00 €
AFA E&A Einrichtung	4.400,00 €	1.833,33 €		4.400,00 €		4.400,00 €
AFA Einr Küche	2.760,00 €	1.150,00 €		2.760,00 €		2.760,00 €
AFA Einr. Waschküche	1.050,00 €	437,50 €		1.050,00 €		1.050,00 €
AFA Einr. Wäsche Klei	300,00 €	125,00 €		300,00 €		300,00 €
AFA Sonst. Geräte	2.230,00 €	929,17 €		2.230,00 €		2.230,00 €
AFA Außenanlagen	3.300,00 €	1.375,00 €		3.300,00 €		3.300,00 €
AFA Fahrzeuge	6.300,00 €	2.625,00 €		6.300,00 €		6.300,00 €
Fuhrparkkosten	2.600,00 €	1.083,33 €		2.600,00 €		2.600,00 €
Ausgaben	637.891,04 €	344.838,06 €		779.184,15 €		807.878,70 €

Zusch.Frauenh.St.BS	-349.350,00 €	-199.942,93 €		-492.344,15 €		-527.538,70 €
Zusch.Frauenh.Ld.NDS	-186.000,00 €	-77.500,00 €		-217.500,00 €	Landesmittel nur	-217.500,00 €
Zuschüsse sonstige	-6.000,00 €	-2.500,00 €		-6.000,00 €	bei frühzeitiger	-6.000,00 €
Zuwendungen/Spenden	-30.000,00 €	-12.500,00 €		-30.000,00 €	Meldung!	-30.000,00 €
Zweckgeb.Sachspenden	-4.000,00 €	-1.719,09 €		-4.000,00 €		-4.000,00 €
Bußgelder	-12.000,00 €	-5.000,00 €		-12.000,00 €		-12.000,00 €
Einn.Mietnebenkost.	-2.040,00 €	-850,00 €		-4.540,00 €		-4.540,00 €
Ertr.a.Aufl.v.Rück.	-42.201,04 €	-42.201,04 €		-6.500,00 €		0,00 €
Ertr.Auflös.v.SoPo	-6.300,00 €	-2.625,00 €		-6.300,00 €		-6.300,00 €
Einnahmen	-637.891,04 €	-344.838,06 €		-779.184,15 €		-807.878,70 €
				0,00 €		0,00 €

Abschlag der Stadt bis 31.07.

203.787,50 €

Notwendiger Mehrbedarf

54.380,43 € zum eigentlichen Zuschuss 2024

Gesamtzuschuss

403.730,43 €

Für das Haushaltsjahr 2023 beläuft sich der städtische Zuschuss auf 349.350,00 Euro. Durch die geplante Aufstockung zum 1. August um 4 Plätze, ist die Anmietung von 2 Wohnungen, sowie die Aufstockung von Personalstellen (+ ½ Soz.Päd. & + ½ Verwaltungskraft) notwendig. Zusätzlich werden einmalig Kosten für die Einrichtungen der Wohnungen fällig. Für das laufenden Haushaltsjahr ist daher eine Erhöhung der Fördersumme um ca. 54.000 Euro nötig. Zusätzlich benötigt das Frauenhaus für den kontinuierlichen Betrieb ab 2025 eine Aufstockung der Förderung (siehe Tabelle gelb unterlegt). Nur bei frühzeitiger Meldung an das Land besteht die Möglichkeit, auch hier die Fördersumme aufzustocken. Ob dies möglich ist, können wir zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht sagen.

Die erste Zeile zeigt den geplanten HH 2024, ohne jegliche Erhöhungen. Bis zum 31.07. werden dann bereits anteilig ca. 204.000,00 Euro städtische Zuschuss geflossen sein. Die Ausgaben ab 1.8. würden sich (zweite Spalte) anteilig wie beschrieben verändern. Durch die Mehrausgaben ist der Erhöhung um ca. 54.000,00 Euro notwendig. Der Förderbedarf für die folgenden Jahre ist in Spalte 4 und 5 dargestellt.

Betreff:

Erste Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO)

*Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

06.03.2024

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Vorberatung)	12.03.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	14.03.2024	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	02.04.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	03.04.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	09.04.2024	Ö

Beschluss:

„Die erste Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Danach ist der Rat für Beschlüsse über Satzungen und Verordnungen zuständig; hierzu gehören neben dem Erlass auch die Änderungen oder Neufassung von Satzungen und Verordnungen.

Anlass

Mit Änderungsantrag 22-19222-03 wurde am 20.12.2022 die Ausweitung des gebührenpflichtigen Parkens innerhalb der Okerumflut (DS 22-19665) beschlossen. Mit Umsetzung des Beschlusses wurden insbesondere in den Wallbereichen viele vorher dauerhaft belegte Parkflächen frei. Dadurch stehen insbesondere den Anliegerinnen und Anliegern sowie anliegenden Nutzungen bessere Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

Bei der Verwaltung gingen in Folge der Ausweitung der Parkgebührenpflicht vielfältige Rückmeldungen aus der Bevölkerung ein. Wesentliches Thema vieler Hinweise war insbesondere in den Bereichen des Wallringes die auf drei Stunden begrenzte Höchstparkdauer. Insbesondere für Besucher der Anlieger besteht derzeit keine Möglichkeit, ein Kfz bei längeren Besuchen abzustellen.

Im Bereich der Ausweitung des gebührenpflichtigen Parkens herrscht weniger auf Kurzzeitparkplätze angewiesener Geschäftsbesatz vor, so dass dem Kritikpunkt durchaus nachgekommen und hier bei der Regelung zur Parkgebührenpflicht nachgesteuert werden kann.

Vorschlag der Verwaltung

Um dem beschriebenen Kritikpunkt entgegenzuwirken, schlägt die Verwaltung für den Bereich der Ausweitung des gebührenpflichtigen Parkens (zukünftige Parkgebührenzone I b) vor, die Höchstparkdauer von drei Stunden ab dem 01.05.2024 aufzuheben und das gebührenpflichtige Parken mit Hilfe eines 24 Stunden-Tickets auch länger zu ermöglichen. Hierbei soll für die Parkdauer zwischen fünf Stunden und 24 Stunden ein Höchstsatz von 9,00 € festgelegt werden.

Hierzu ist eine Änderung der Parkgebührenordnung erforderlich.

Für die übrigen Bereiche bleiben die bisherigen Regelungen bestehen.

Leuer

Anlage/n:

Parkgebührenordnung

**Erste Satzung zur Änderung der Gebührenordnung
für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen
in der Stadt Braunschweig (ParkGO)
vom 9. April 2024**

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2021 (BGBl. I S. 3108) in Verbindung mit § 1 Abs. 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr in der Fassung vom 25. August 2014 (Nds. GVBl. S. 249), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 5. März 2021 (Nds. GVBl. S. 92) in Verbindung mit § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz vom 17. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Februar 2024 (Nds. GVBl. Nr. 9), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 9. April 2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO) vom 20. Dezember 2022 wird wie folgt geändert:

§1 (2) wird wie folgt geändert:

„(2) Die Parkgebühren betragen:

In der Parkgebührenzone I a

30 Min.	0,90 €
60 Min.	1,80 €
90 Min.	2,70 €
120 Min.	3,60 €
150 Min.	4,50 €
180 Min.	5,40 €

Die Höchstparkdauer in der **Parkgebührenzone I a** beträgt während der gebührenpflichtigen Zeiten 180 Minuten.

In der Parkgebührenzone I b

30 Min.	0,90 €
60 Min.	1,80 €
90 Min.	2,70 €
120 Min.	3,60 €
150 Min.	4,50 €
180 Min.	5,40 €
usw.	
270 Min.	8,10 €
5 h (300 Min.) bis 24 Stunden-Parkschein	9,00 €

Die Höchstparkdauer in der **Parkgebührenzone I b** beträgt während der gebührenpflichtigen Zeiten 24 Stunden.

In der Parkgebührenzone II

30 Min.	0,50 €
60 Min.	1,00 €
90 Min.	1,50 €
120 Min.	2,00 €
150 Min.	2,50 €
180 Min.	3,00 €
usw.	

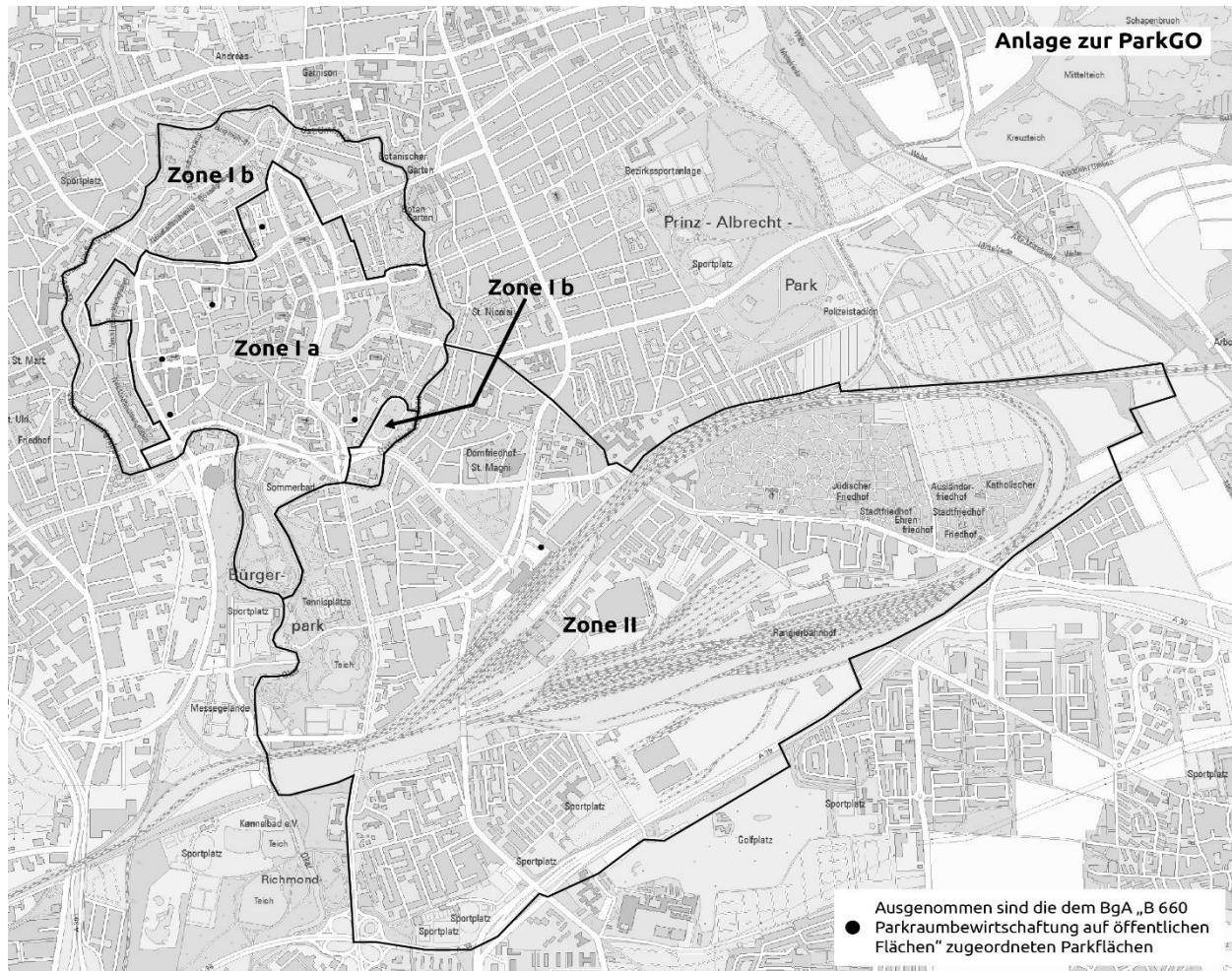
9 h (540 Min.) bis 24-Stunden-Parkschein 9,00 €

Die aufgeführten Zeiten und Beträge sind beispielhaft. Die exakte Parkdauer ergibt sich am Parkscheinautomaten-Display entsprechend der eingeworfenen Münzen, bei elektronischer Parkgebührenzahlung (Handyparken) minutengenau. Es sind die am Parkscheinautomaten ausgewiesenen gebührenpflichtigen Zeiten zu beachten.“

§ 2 wird wie folgt geändert:

„(1) Die räumlichen Ausdehnungen der geltenden Parkgebührenzonen **I a, I b** und **II** ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Karte. Ausgenommen sind die dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) „B 660 Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Flächen“ zugeordneten und in der Karte gekennzeichneten Parkflächen.

(2) Für den BgA „B 660 Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Flächen“ gilt eine gesonderte Entgeltordnung.



“

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am 01.05.2024 in Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Leuer
Stadtbaurat

Die vorstehende Änderung der Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Leuer
Stadtbaurat

Absender:

CDU-Fraktion im Rat der Stadt / FDP-Fraktion im Rat der Stadt

24-23289-01
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Erste Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO)

Änderungsantrag zur Vorlage 24-23289

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.03.2024

Beratungsfolge:

		Status
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Vorberatung)	12.03.2024	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	02.04.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	03.04.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	09.04.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, die vorgelegte Erste Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO, DS.-Nr. 24-23289) um folgende Punkte zu ergänzen und dem Rat der Stadt Braunschweig dann erneut zur Beschlussfassung vorzulegen:

- 1) Für das Parken in den Parkzonen I b und II wird ein Wochenticket eingeführt. Hierbei liegen die Kosten des Wochentickets signifikant unterhalb der fünffachen Summe eines Tagestickets (5 bis 24h) von 9 Euro, da durch das Ticket für die Folgetage keine Parkplatzgarantie besteht. Das Ticket wird in das digitale Handyparken integriert.
- 2) Für das Parken in den Parkzonen I b und II wird ein Monatsticket eingeführt. Hierbei liegen die Kosten des Monatstickets unterhalb der vierfachen Summe eines Wochentickets (siehe 1). Das Ticket wird in das digitale Handyparken integriert.
- 3) Für das Parken in den Parkzonen I a, I b und II wird ein vergünstigtes Parkticket für Schülerinnen und Schüler der anliegenden Berufsschulen eingeführt.
- 4) Die Förderung der Elektromobilität wird im Hinblick auf die Ergebnisse des Mobilitätsentwicklungsplans (MEP) in die Parkgebührenordnung aufgenommen. Dazu wird das kostenfreie Parken für alle Fahrzeuge mit E-Antrieb (EV) in den ersten 180 Minuten in den Parkzonen I a und I b der Parkgebührenordnung (ParkGO) eingeführt.

Für Betriebe, die ihren Geschäftssitz innerhalb der Parkgebührenzonen I a, I b und II haben, wird geprüft, ob diesen – vergleichbar mit dem Anwohnerparken – für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten werden kann, gegen Gebühr eine mit der Anzahl der Mitarbeiter korrespondierende Zahl an Parkplätzen in direkter Nähe des Unternehmens zu reservieren. Bei positivem Prüfergebnis wird dieser Vorschlag ebenfalls in die ParkGO aufgenommen.

Zusätzlich zur genannten und zu ändernden Ersten Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO) wird die Umwandlung von privaten Flächen in neuen Parkraum aktiv seitens der Verwaltung unterstützt und dem Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben quartalsweise dazu berichtet.

Sachverhalt:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Anlagen:

keine

Betreff:

**Zurverfügungstellung städtischer Flächen für erforderliche
Kompensationsmaßnahmen der Flughafen Braunschweig-
Wolfsburg GmbH**

Organisationseinheit:Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

22.03.2024

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung) 02.04.2024

Sitzungstermin**Status**

Ö

Beschluss:

„Die Verwaltung wird ermächtigt der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH in der Gemarkung Hondelage, Flur 11 eine Teilfläche des Flurstücks 58 in Größe von ca. 17.480 m² sowie das Flurstück 85 in Größe von 38.286 m² für Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Die Flächen verbleiben im Eigentum der Stadt. Die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH hat der Stadt den Wert der Flächen zu erstatten.“

Sachverhalt:

Im Rahmen des Ausbaus der Start- und Landebahnverlängerung des Braunschweiger Flughafens erfolgten Eingriffe in die Natur. Diese Eingriffe sind nach § 15 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder in sonstiger Weise zu kompensieren (Ersatzmaßnahmen). Ein solcher Ausgleich soll möglichst in räumlicher Nähe zum Eingriffsort erfolgen.

Daher wurde die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH durch den Planfeststellungsbeschluss vom 15. Januar 2007 der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zur Durchführung unterschiedlicher Kompensationsmaßnahmen auf definierten öffentlichen und privaten Flächen verpflichtet.

Hierzu zählt u. a. auch die Ausgleichsmaßnahme A2 „Tiefe Straße“. Eine Teilfläche von ca. 5,31 ha befindet sich im Privatbesitz. Die Maßnahme A2 sieht die Entwicklung einer Gras- und Hochstaudenflur mit Gehölzen vor. Dazu wird die Fläche der Sukzession überlassen sowie gruppenartig, strauchbetonte Gehölzanpflanzungen angelegt.

Seit 2011 versucht die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH daher diese im Privateigentum stehende Fläche anzukaufen, jedoch bislang erfolglos. Keines der unterbreiteten Kauf- bzw. Tauschangebote wurde vom Eigentümer angenommen.

In einer Stellungnahme der Planfeststellungsbehörde vom Juni 2023 hat diese nunmehr erläutert, dass sie der Auffassung zuneigt, dass die Maßnahme A2 noch nicht abschließend bestandskräftig planfestgestellt ist. Sie hat das damit begründet, dass der Landschaftspflegerische Begleitplan von 2007 die Kompensationsmaßnahmen nicht nach den Eingriffen durch die Verlängerung der Start-/Landebahn und die Ostumfahrung unterschieden hätte. Daher sei, insbesondere bei der Inanspruchnahme privater Flächen, erneut zu prüfen, ob diese Inanspruchnahme erforderlich und verhältnismäßig ist. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Maßnahmen vorrangig auf freiwillig zur Verfügung gestellten

Flächen zu verwirklichen sind oder aber auf Grundstücken, die im Eigentum der öffentlichen Hand stehen. Ohne einen Nachweis, dass solche Alternativen nicht möglich wären, sei eine Inanspruchnahme oder gar Enteignung von privaten Flächen zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nicht genehmigungsfähig.

Als mögliche geeignete Flächen wurden seitens der Unteren Naturschutzbehörde die städtischen Flurstücke 85 und 58 tlw., Flur 11 in der Gemarkung Hondelage benannt. Für die Umsetzung der Kompensationsmaßnahme sind ca. 5,31 ha Ackerlandfläche erforderlich. Aufgrund der räumlichen Nähe zu den bisher planfestgestellten Flächen und ihrer Beschaffenheit eignen sich die städtischen Flächen in Hondelage, um dort die geforderten Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen.

Die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH ist daher Ende letzten Jahres mit der Bitte an die Stadt herangetreten, ihr diese städtischen Flächen als Kompensationsflächen im Rahmen des Ausbaus der Start- und Landebahnverlängerung zur Verfügung zu stellen.

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen die Überlassung dieser Flächen. Die Flächen verbleiben im Eigentum der Stadt. Die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH hat jedoch der Stadt den Wert der Flächen zu erstatten.

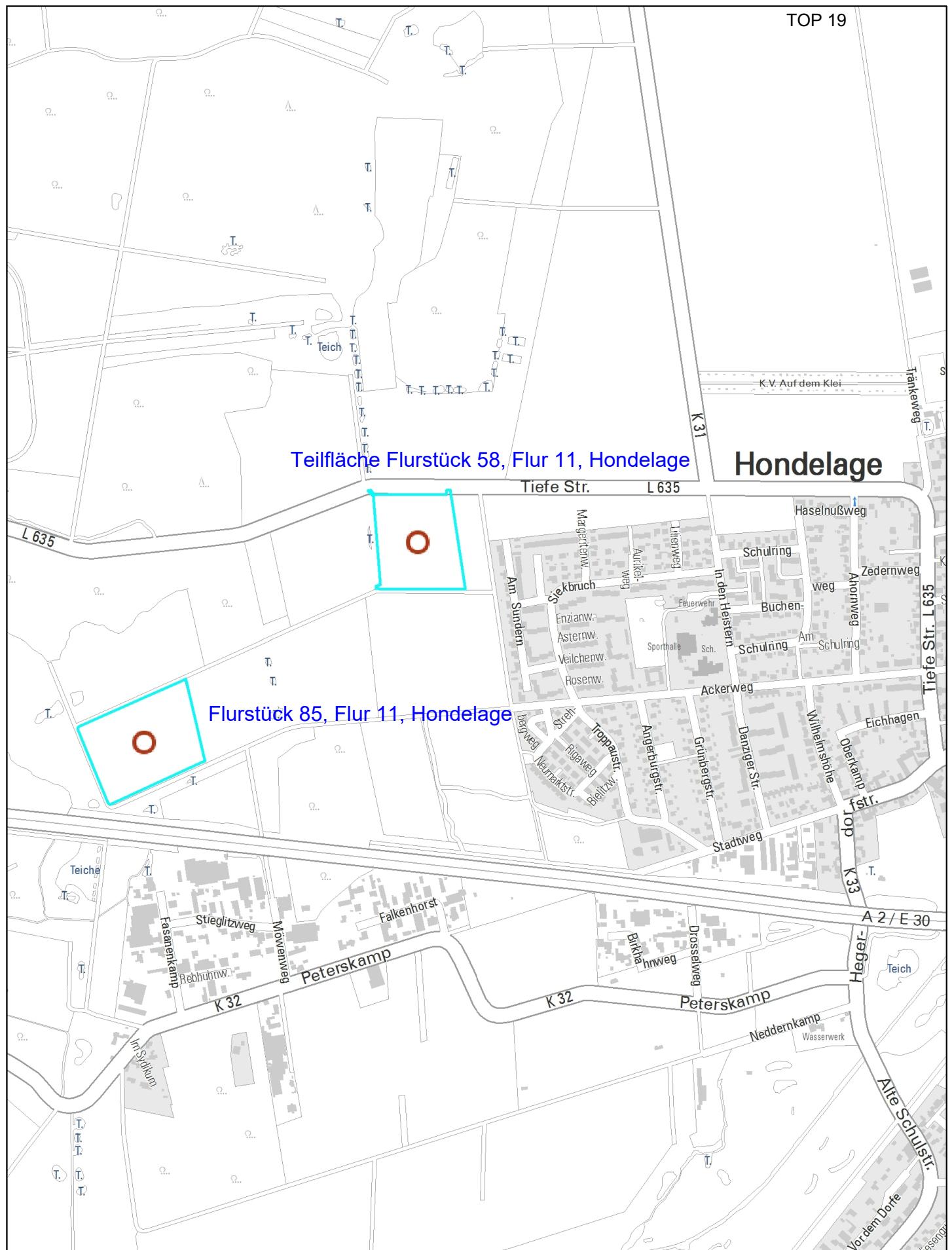
Mit der Zurverfügungstellung dieser Flächen könnte eine jahrelang nach BNatSchG geforderte und bislang nicht umgesetzte Kompensationsmaßnahme umgesetzt werden.

Es wird daher gebeten, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Geiger

Anlage/n:

1 Lageplan



Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 23.02.2024

Maßstab: 1:10 000

Erstellt für Maßstab

0 50 100 200 300
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Betreff:**Übernahme einer Ausfallbürgschaft für eine Kreditaufnahme der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

15.03.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	02.04.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	03.04.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	09.04.2024	Ö

Beschluss:

- „1. Die von der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH beantragte Übernahme einer Ausfallbürgschaft für eine Kreditaufnahme in Höhe von 750.000 EUR zuzüglich Zinsen und etwaigen Kosten wird in Höhe des Anteils der Stadt Braunschweig in Höhe von 56,4527 % beschlossen.
2. Sofern die Zinsbindung nicht für die komplette Laufzeit des Darlehens vereinbart wird, wird die Verwaltung ermächtigt, die nach deren Ablauf erforderliche Prolongation oder Umschuldung durch Bürgschaftserklärung zu sichern.“

Sachverhalt:

Durch Ratsbeschluss vom 17. Dezember 2019 (Drucksache 19-12190) hat sich die Stadt Braunschweig bereit erklärt, zusammen mit der Stadt Wolfsburg anteilige Bürgschaften für Kreditaufnahmen der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg in Höhe von insgesamt 5.200.000 EUR zu übernehmen. Ein Teilbetrag in Höhe von 2.000.000 EUR war für den Umbau des Hauptgebäudes vorgesehen.

Insbesondere aufgrund krisenbedingt gestiegener Material- und Energiekosten sowie zusätzlicher Brandschutzauflagen haben sich die Kosten des Bauvorhabens stark erhöht. Trotz Eigenmitteln der Gesellschaft und einer bereits genehmigten Förderung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für den Bau energieeffizienter Gebäude ist eine Finanzierungslücke entstanden, die durch eine weitere Darlehensaufnahme in Höhe von 750.000 EUR abgedeckt werden soll. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung am 4. März 2024 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Die konkreten Darlehenskonditionen können derzeit noch nicht genannt werden, da die Kreditaufnahme noch nicht erfolgt ist. Obwohl das Darlehen voraussichtlich erst im Jahr 2025 aufgenommen wird, ist der Beschluss bereits zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich, um zeitliche Verzögerungen beim Bau zu vermeiden und die o. g. KfW-Förderung nicht zu gefährden.

Sobald die Darlehenskonditionen bekannt sind, wird der Rat über die konkreten Bürgschaftsbedingungen informiert.

Die Kreditlaufzeit soll 26 Jahre und die Zinsbindung mindestens zehn Jahre betragen. Das Darlehen wird am Ende der Laufzeit vollständig getilgt sein

Die Darlehensgewährung steht unter dem Vorbehalt der Übernahme einer Ausfallbürgschaft. Diese soll durch die beiden Hauptgesellschafterinnen der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH, der Städte Braunschweig und Wolfsburg, anteilig proportional zu ihren stimmberechtigten Anteilen, erbracht werden. Ausgehend von den jeweiligen stimmberechtigten Anteilen in Höhe von 66,1735 % bei der Stadt Braunschweig und in Höhe von 27,60202 % bei der Stadt Wolfsburg sowie nach Herausrechnung der Beteiligung der weiteren Gesellschafterinnen, Landkreise Helmstedt und Gifhorn (jeweils 3,1122 % stimmberechtigte Anteile), und einer maximalen Bürgschaftshöhe von 80 %, ergibt sich für die Stadt Braunschweig ein Anteil von 56,4527 % und für die Stadt Wolfsburg ein Anteil von 23,5473 %.

Für die o. g. Darlehen bedeutet dies folgende Verteilung:

Bürgschaftshöhe	Anteil Stadt Braunschweig		Anteil Stadt Wolfsburg	
	in %	in EUR	in %	in EUR
600.000 EUR (80% von 750.000 EUR)	56,4527	423.395,25 EUR	23,5473	176.604,75 EUR

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bürgschaft neben dem Darlehensbetrag auch die Zinsen und etwaige weitere Kosten beinhaltet. Im Fall der Inanspruchnahme könnte die Eventualverpflichtung den Anteil der Stadt Braunschweig von rd. 423.000 EUR übersteigen.

Sofern die Zinsbindung nicht für die gesamte Laufzeit des Kredits vereinbart wird, ist nach deren Ablauf eine Neuverhandlung der Darlehenskonditionen erforderlich. Dabei kann es zu einer Prolongation (Fortsetzung des Darlehens beim bisherigen Kreditgeber, gegebenenfalls zu geänderten Konditionen) oder einer Umschuldung (Vereinbarung neuer Konditionen bei einem anderen Kreditgeber) kommen. Da beide Fälle im Kern lediglich eine Fortsetzung des bis zu diesem Zeitpunkt verbürgten Darlehens beinhalten, wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung bereits jetzt zu der anschließenden Bürgschaftsübernahme ermächtigt wird.

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat in seiner Sitzung am 13. März 2024 eine entsprechende Bürgschaftsübernahme beschlossen.

Anmerkung:

Die EU-rechtlichen Regelungen hinsichtlich Beihilfen (insbesondere die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union [AEUV]) sind für den vorliegenden Fall unbeachtlich. Gemäß Art. 56a Abs. 1 Nr. 1 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsordnung sind Investitionsbeihilfen für Flughäfen im Sinne des Artikels 107 Absatz 3 AEUV mit dem Binnenmarkt vereinbar und von der Anmeldepflicht nach Artikel 108 Absatz 3 AEUV freigestellt, sofern die in den Absätzen 3 bis 14 dieses Artikels und die in Kapitel I festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind. Dies ist hier der Fall, sodass Bürgschaftsübernahmen ohne Verletzung des Europarechts möglich sind.

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:

Struktur-Förderung Braunschweig GmbH - Grundstücksankauf

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat VII	27.03.2024
20 Fachbereich Finanzen	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	02.04.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	03.04.2024	N

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH werden angewiesen, dem Kauf des Grundstücks der Burgpassage, bestehend aus 8 Flurstücken zuzustimmen und die Geschäftsführung zu veranlassen, den Kaufvertrag abzuschließen sowie alle weiteren erforderlichen Willenserklärungen in diesem Zusammenhang abzugeben.“

Sachverhalt:Projektbeschreibung

Die Verwaltung hat im letzten Jahr eine Strategie zur Revitalisierung von großformatigen Leerständen entwickelt und die Ratsgremien hierüber insbesondere mit der Mitteilung „Handlungs- und Investitionspaket: Bildungs- und Arbeitsort Innenstadt“ informiert (DS 23-20889). Die Stadt kann nur dann uneingeschränkt handeln und eine nachhaltige Entwicklung für die Bürgerschaft sicherstellen, wenn Sie oder eine ihrer Tochtergesellschaften auf eigenem Grund und Boden tätig werden. Dies ist auch zur Sicherstellung entsprechender Vermögenswerte für eine nachhaltige Finanzierung des Konzerns Stadt Braunschweig notwendig und sinnvoll.

Die Verwaltung ist seither zur Schaffung von neuen Raumangeboten mit Eigentümern großflächiger Leerstände in der Innenstadt im Gespräch, um geeignete Flächen für Erwerb und Entwicklung zu finden.

Dies gilt insbesondere auch für die seit Jahren leerstehende Burgpassage in zentraler Innenstadtlage und ihrer unmittelbaren Nachbarschaft zum Gymnasium Kleine Burg, dessen Erweiterung aus schulfachlicher Sicht vorgesehen ist.

Gespräche mit Projektentwicklern konnten wegen der zunehmend schwierigen finanziellen Lage der Eigentümerin der Burgpassagengrundstücke, der Immobiliengesellschaft Hutfiltern in Braunschweig GmbH, nicht erfolgreich abgeschlossen werden.

Nach Stellen der Insolvenzanträge für die Eigentümergesellschaft ergab sich für die Verwaltung in den Gesprächen mit dem vorläufigen Insolvenzverwalter und Insolvenzverwalter die Möglichkeit, die gesamte Fläche der Burgpassage zu erwerben und in Gesamtheit zu entwickeln. Eine solche abgestimmte Entwicklung hat wesentliche Vorteile bei Abbruch und Er-

schließung, bei einer Bebauung in diesem eng umbauten Baufeld und bei der Planung verträglicher und attraktiver Nutzungen.

Die Verhandlungen zum Erwerb des Grundstücks der Burgpassage konnten vor kurzem erfolgreich abgeschlossen werden. Der Grundstückserwerb und die folgende Entwicklung sollen durch die Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB) erfolgen, einer Eigengesellschaft der Stadt, die seit dem Jahr 2022 eigens durch eine Hochbau-Sparte ergänzt wurde.

Wie berichtet hat die Gläubigerversammlung der bisherigen Eigentümerin dem Verkauf an die SFB in der letzten Woche zugestimmt, auf die Presseveröffentlichung vom 21. März 2024 wird verwiesen.

Die SFB wird also zunächst das gesamte Areal erwerben und das Projekt quasi aus einer Hand entwickeln. Hauptziel ist die ganzheitliche Aufwertung des derzeit ungenutzten Areals durch einen dreiteilten Nutzungsmix aus einem Erweiterungsbau des Gymnasiums Kleine Burg im Zentrum der Fläche sowie Wohnen und gewerbliche Nutzung auf den anderen Flächen. So soll eine nachhaltige Wiederbelebung dieses zentralen innerstädtischen Bereiches erreicht werden.

Weitere Informationen zu künftigen Planungen und Nutzungen (vgl. DS 24-23380) können erst nach einer Beschlussfassung in den städtischen Gremien öffentlich gemacht werden.

Nach Abschluss der Planungen durch die SFB können die bisherigen acht Flurstücke des Areals der Burgpassage entsprechend der flächenmäßigen Notwendigkeiten für die einzelnen Nutzungen passgenau zugeschnitten werden.

Im weiteren Prozess sollen diese Grundstücksteile dann für die Schulerweiterung an die Stadt Braunschweig übertragen sowie für die anderen Bereiche entweder durch die SFB realisiert oder an Investoren veräußert werden.

Formale Beschlussnotwendigkeiten

Gemäß (§ 9 Ziff. 3 lit. g) des Gesellschaftsvertrages bedarf der Erwerb von Grundstücken der Zustimmung des Aufsichtsrates der SFB, sofern im Einzelfall ein vom Aufsichtsrat für diese Geschäfte festgesetzter Betrag überschritten wird. Aufgrund der Tragweite des hier vorliegenden Geschäftes soll ein Anweisungsbeschluss an die städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SFB herbeigeführt werden. Die Gesellschafterversammlung kann im Rahmen ihrer Allzuständigkeit nahezu jede Angelegenheit an sich ziehen und für andere Organe bindend entscheiden. Um eine Stimmbindung der Vertreter in der Gesellschafterversammlung herbeizuführen ist ein Anweisungsbeschluss in den politischen Gremien der Stadt notwendig.

Der Katalog des § 6 Ziffer 1 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung, der bestimmte Sachverhalte dem Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA) überträgt, ist hier nicht einschlägig, so dass gemäß der grundsätzlichen Regelung die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses gegeben ist.

Der Aufsichtsrat wird sich in seiner Sitzung am 2. April 2024 mit der Angelegenheit befassen. Über die Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates wird in den Sitzungen des jeweiligen Ausschusses entsprechend berichtet.

Geiger

Anlage/n: Keine

Betreff:

Haushaltsvollzug 2024 hier:**Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG**

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

28.03.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	02.04.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	03.04.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	09.04.2024	Ö

Beschluss:

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

Sachverhalt:**1. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen**

Zeile 26	Baumaßnahmen
Projekt	4E.210333 Halle Hamburger Str. 267 / Dachsanierung und Brandschutz
Sachkonto	787110 Hochbaumaßnahmen – Projekte

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.210333 Halle Hamburger Str. 267 / Dachsanierung und Brandschutz
Sachkonto	421110 Grundst.+baul. Anlagen - Instandhaltungen

Auf dem o.g. Projekt werden überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **75.000,00 €** und überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **72.100,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2024 (Aufwendungen/Auszahlungen):	0,00 €
Haushaltsrest 2023 (Aufwendungen/Auszahlungen)	233.828,52 €
überplanmäßig beantragte Auszahlung 2024:	75.000,00 €
überplanmäßig beantragter Aufwand 2024:	72.100,00 €
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel 2024 (Aufw./Ausz.):	380.928,52 €

Der Ausschuss für Planung und Hochbau (APH) hat in seiner Sitzung am 07.02.2024 der Kostenerhöhung für die Dachsanierung und die Brandschutzmaßnahmen in der Kunsthalle Hamburger Straße in Höhe von 120.000 € zugestimmt und die neuen Gesamtkosten auf 1.066.000 € festgestellt – vgl. Vorlage 24-22876.

Mehrkosten bei dieser Maßnahme hatten sich bereits im Sommer 2023 abgezeichnet. Daher wurden durch Entscheidung der Verwaltung am 09.08.2023 überplanmäßige Aufwandsmittel in Höhe von 45.000 € für das Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt.

Die nunmehr fehlenden 75.000 € werden in diesem Jahr benötigt. Daneben können auch nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus den Vorjahren haushaltrechtlich nicht mehr in Höhe von 72.100 € in das Jahr 2024 übertragen werden. Der Finanzierungsbedarf beläuft sich in 2024 somit auf 147.100 €.

Die letzten Bauarbeiten insbesondere an der Brandwarnanlage müssen zur Sicherung des Gebäudes zeitnah erbracht werden, damit sie vom Sachverständigen abgenommen und in Betrieb gehen kann. Hieraus ergibt sich die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Finanzierung.

Zur Deckung stehen freie Haushaltsmittel auf folgenden Projekten zur Verfügung: Eine Nachveranschlagung ist in der mittelfristigen Finanzplanung nicht vorgesehen.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €
Minderauszahlung	4E.210148.00.500.213/ 787110	GS Völkenrode / Sanierung / Hochbaumaßnahmen - Projekte	75.000,00 €
Minderaufwendung	4E.210382.00.505 / 421110	Joh.-Selenka- Schule/Umbau - San./ Grundst.+bauliche Anlagen Instandhaltungen	72.100,00 €

2. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 26 Baumaßnahmen
 Projekt 4E.21 Neu GY HvF Abt. Lehndorf / Beschaffung AUR-Container
 Sachkonto 787110 Hochbaumaßnahmen – Projekte

Zeile 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
 Projekt 4E.21 Neu GY HvF Abt. Lehndorf / Beschaffung AUR-Container
 Sachkonto 421110 Grundst.+baul. Anlagen - Instandhaltungen

Auf dem o.g. Projekt werden überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **450.000,00 €** und überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **150.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2024 (Aufwendungen/Auszahlungen):	0,00 €
überplanmäßig beantragte Auszahlung 2024:	450.000,00 €
überplanmäßig beantragter Aufwand 2024:	150.000,00 €
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel 2024 (Aufw./Ausz.):	600.000,00 €

Nach der aktualisierten Prognose der Schülerzahlenentwicklung an den Braunschweiger Gymnasien ist davon auszugehen, dass die Gymnasien mittelfristig im fünften Schuljahr bis zu 40 Klassen aufnehmen müssen. Da die derzeitigen Raumkapazitäten dafür nicht ausreichen, sind an den meisten Standorten weitere Raumkapazitäten zu schaffen.

U. a. wird geprüft, inwieweit dies an der Hoffmann-von-Fallersleben-Schule (HvF) an den beiden Standorten Sackring 15 und Am Brunnen 6 zur Einrichtung einer Fünfzügigkeit möglich ist. Bis dahin ist es für die Spitzenjahre 2025/2026 und 2026/2027 an vielen Schulen notwendig, kurzfristig zusätzliche Raumkapazitäten durch das Aufstellen von mobilen Raumeinheiten zu schaffen, so auch an der HvF.

Die HvF benötigt zum Schuljahr 2024/2025 einen AUR-Container, und zum Beginn des Schuljahres 2025/2026 sind zwei weitere AUR-Container erforderlich.

Um zu gewährleisten, dass auch die zum Schuljahr 2025/2026 erforderlichen Container rechtzeitig zum Schuljahresbeginn bereitstehen, werden bereits im Haushaltsjahr 2024 Haushaltsmittel für alle geplanten Container benötigt. Außerdem ergibt sich bei der Zusammenlegung der Maßnahmen eine Kosten- und Zeitersparnis durch die Zusammenführung der vorbereitenden Geländearbeiten und der Anschlussarbeiten für die technische Gebäudeausrüstung.

Die erste Containeranlage, die aus vier Modulen besteht, wird von ihrem derzeitigen Standort an der Grundschule Illmenaustraße zum Gymnasium HvF Lehndorf umgesetzt. Für Rückbau, Vorbereitung des neuen Standortes, Transport und Anschluss an die Medien (Strom, Wasser und Abwasser, Beheizung) sind Aufwandsmittel i. H. v. 150.000 € erforderlich. Die weiteren zwei AUR-Container werden käuflich erworben. Eine Anmietung wäre wegen der langen Standzeit unwirtschaftlich. Die Kosten belaufen sich auf ca. 450.000 €. Insgesamt werden 600.000 € benötigt.

Haushaltsmittel stehen für die beschriebenen Maßnahmen für 2024 nicht zur Verfügung und werden hiermit außerplanmäßig beantragt. Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Finanzierung resultiert aus den fehlenden Räumlichkeiten, um die prognostizierten Schülerzahlen am Gymnasium aufnehmen zu können.

Zur Deckung stehen freie Haushaltsmittel auf folgenden Projekten zur Verfügung. Die angegebenen Deckungsmittel des Projekts „Feuerwehr Geitelde-Stiddien / Ersatzbau (4E.210402) müssen zu gegebener Zeit nachveranschlagt werden, sobald der Ankauf des Grundstücks vollzogen ist und somit Planungssicherheit besteht.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €
Minderauszahlung	4E.210402.00.500.213 / 787110	Feuerwehr Geitelde-Stiddien / Ersatzbau / Hochbaumaßnahmen - Projekte	450.000,00 €
Minderaufwendung	4S.210065.00.505 / 421110	FB 20: Global-Instandhaltung Schulen / Grundstücke und bauliche Anlagen / Instandhaltungen	150.000,00 €

3. Teilhaushalt Fachbereich Stadtgrün und Sport

Zeile 26 Baumaßnahmen
 Projekt 5E.67 Neu - Spielplatz Jasminweg / Umgestaltung+ Sanierung
 Sachkonto 787230 Grünbaumaßnahmen - Projekte

Bei dem o.g. Projekt werden außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **162.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2024: 0,00 €
außerplanmäßig beantragte Auszahlungen: **162.000,00 €**
 neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel: 162.000,00 €

Beim Spielplatz Jasminweg handelt es sich um einen in den 1960er Jahren errichteten Spielplatz, der den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht. Die vorhandenen Spielgeräte sind größtenteils abgängig bzw. sind bereits demontiert bzw. sollen demontiert werden. In 2023 konnte die Planung zur Umgestaltung und Sanierung des Spielplatzes erfolgen. Im Jahr 2024 soll mit der Umsetzung begonnen werden.

Im Planungsentwurf ist die Installation von einer Seilbahn, von Klettergeräten mit Rutsche und von einer Schaukel vorgesehen. Auch der Kleinkindspielbereich soll mit neuen Sandspielgeräten aufgewertet werden. Für Begleitpersonen ist die Schaffung von Sitzmöglichkeiten, Fahrradständer, etc. vorgesehen.

Es wird aktuell mit Gesamtkosten in Höhe von 162.000 € gerechnet. Die Finanzierung war ursprünglich aus dem Sammelprojekt „Global-Baumaßnahmen / Kinderspielplätze (5S.670049)“ vorgesehen. Aufgrund der Kostenhöhe ist haushaltstechnisch jedoch ein Einzelprojekt einzurichten und die Haushaltsmittel sind außerplanmäßig auf das neu einzurichtende Einzelprojekt umzusetzen.

Zur Deckung stehen die auf dem Sammelprojekt hierfür eingeplanten Haushaltsmittel zur Verfügung.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €
Minderauszahlung	5S.670049.00.500.673 / 787230	FB 67: Global-Baum. / Kinderspielplätze / Grünbaumaßn. Projekte	162.000,00 €

4. Teilhaushalt Fachbereich Stadtgrün

Zeile 26 Baumaßnahmen
 Projekt 5E.67 Neu Spielplatz Birkenheg / Umgestaltung+ Sanierung
 Sachkonto 787230 Grünbaumaßnahmen - Projekte

Bei dem o.g. Projekt werden außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **245.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2024: 0,00 €
außerplanmäßig beantragte Auszahlungen: **245.000,00 €**
 neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel: 245.000,00 €

Der Spielplatz Birkenheg in Volkmarode ist ein, was seine Infrastruktur angeht, sanierungsbedürftiger Spielplatz. Ein Teil der vorhandenen Spielgeräte war nicht mehr verkehrssicher und wurde bereits demontiert.

Um die notwendige Grunderneuerung der Spielflächenstruktur und die Neuanschaffung von verloren gegangenen Spielangeboten durchführen zu können, wurde 2023 ein externes Landschaftsarchitekturbüro mit der Überplanung beauftragt. Die Umsetzung soll in 2024 fortgeführt werden.

Im Planungsentwurf ist ein Kletterbaum aus Beton mit Weiterführung zu einem Kombinationsspielgerät mit Rutsche vorgesehen. Weiterhin sollen eine Doppelschaukel und ein Trampolin das Spielangebot für Kinder und junge Heranwachsende ergänzen. Neue Sandspielgeräte sind zur Aufwertung des Kleinkindbereiches vorgesehen. Zusätzlich ist für Begleitpersonen geplant, Sitzmöglichkeiten, Abfalleimer und Fahrradständer zu installieren. Es wird mit Gesamtkosten von 245.000 € incl. Nebenkosten gerechnet.

Die Finanzierung war ursprünglich aus dem Sammelprojekt „Global-Baumaßnahmen / Kinderspielplätze (5S.670049)“ vorgesehen. Aufgrund der Kostenhöhe ist haushaltstechnisch jedoch ein Einzelprojekt einzurichten und die Haushaltsmittel sind außerplanmäßig auf das neu einzurichtende Einzelprojekt umzusetzen.

Zur Deckung stehen die auf dem Sammelprojekt hierfür eingeplanten Haushaltsmittel zur Verfügung.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €
Minderauszahlung	5S.670049.00.500.673 / 787230	FB 67: Global-Baum. / Kinderspielplätze / Grünbaumaßn. Projekte	245.000,00 €

5. Teilhaushalt Fachbereich Stadtgrün

Zeile 26 Baumaßnahmen
 Projekt 5E.67 Neu Spiel- u. Jugendpl. Hohestieg/Martinifriedhof / Umgestalt.+ San.
 Sachkonto 787230 Grünbaumaßnahmen - Projekte

Bei dem o.g. Projekt werden außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **272.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2024:	0,00 €
außerplanmäßig beantragte Auszahlungen:	272.000,00 €
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	272.000,00 €

Der Spielplatz befindet sich in einem Wohngebiet im Westlichen Ringgebiet in einem der bevölkerungsreichsten und hochverdichtesten Stadtteile von Braunschweig in räumlicher Nähe zu einem Kindergarten und drei Grundschulen. Es existiert seitens des Kindergartens ein separater Zugang zum Spielplatzgelände, der dieses Gelände als erweiterte Spielfläche nutzt. Gleiches gilt für die drei benachbarten Grundschulen.

Der Spielbereich für Kinder ist weitestgehend abgängig. Das zentrale Großspielgerät ist nicht mehr instandsetzbar und nicht mehr verkehrssicher und soll demontiert werden. Zudem ist der Kunststoffbelag auf den Spielhügeln marode. Diese sollen ebenfalls gesperrt werden.

Um die notwendige Grunderneuerung der Spielflächenstruktur und die Neuanschaffung von Geräten zur Verbesserung des Spiel- und Bewegungsangebotes mit Ziel einer inklusiven Ausstattung durchführen zu können, wurde 2023 ein externes Landschaftsarchitekturbüro mit der Überplanung beauftragt.

Im Planungsentwurf ist die Abtragung des Spielhügels und die ebenerdige Neuanlage der Spielflächen mit Kletter- und Rutschkombinationen vorgesehen. Weiterhin soll ein Niedrigseilparcours das Spielangebot für Kinder und junge Heranwachsende ergänzen. Der Kleinkindspielbereich ist für eine Erweiterung vorgesehen. Neue Sandspielgeräte sollen den Kleinkindspielbereich aufwerten. Zusätzlich ist geplant, dass für Begleitpersonen Sitzmöglichkeiten, Abfalleimer und Fahrradständer installiert werden. Es wird mit Gesamtkosten von 272.000 € incl. Nebenkosten gerechnet.

Die Finanzierung war ursprünglich aus dem Sammelprojekt „FB 67: Spielplätze / inklusive Umgest. (5S.670074)“ vorgesehen. Aufgrund der Kostenhöhe ist jedoch haushaltstechnisch ein Einzelprojekt einzurichten und die Haushaltsmittel sind außerplanmäßig auf das neu einzurichtende Einzelprojekt umzusetzen.

Zur Deckung stehen die auf dem Sammelprojekt hierfür eingeplanten Haushaltsmittel zur Verfügung.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €
Minderauszahlung	5S.670074.00.500.673/ 787230	FB 67: Spielplätze / inklusive Umgest./ Grünbaumaßn. Projekte	272.000,00 €

6. Teilhaushalt Fachbereich Stadtgrün

Zeile 26 Baumaßnahmen
 Projekt 5E.67 Neu – Spiel- u. Bolzplatz Timmerlahstraße/ Umgestaltung+ San.
 Sachkonto 787230 Grünbaumaßnahmen - Projekte

Bei dem o.g. Projekt werden außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **242.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2024: 0,00 €
außerplanmäßig beantragte Auszahlungen: **242.000,00 €**
 neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel: 242.000,00 €

Der Spiel- und Bolzplatz Timmerlahstraße ist ein beliebter Spielraum für Kinder und Heranwachsende des südwestlichen Teils der Weststadt, dem sogenannten Elbviertel. Neben der Schaukelanlage mussten weitere kleinere Spielgeräte zustandsbedingt abgebaut werden. Der Kletter- und Rutschenturm als zentrales Element ist nicht mehr instandsetzbar und soll aufgrund seines schlechten Zustands demontiert werden.

Um die notwendigen Sanierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Spiel- und Bewegungsangebotes auf dem Spiel- und Bolzplatz durchführen zu können, wurde in 2023 der Spiel- und Bolzplatz überplant.

Im Planungsentwurf ist die Installation eines neuen Großspielgerätes mit verschiedenen Kletter- und Balanciermöglichkeiten sowie Rutsche vorgesehen. Außerdem soll eine neue Schaukelanlage eingebaut werden. Auch der Kleinkindspielbereich ist für eine Aufwertung durch neue Sandspielgeräte vorgesehen. Zusätzlich sollen für Begleitpersonen Sitzmöglichkeiten, Abfalleimer und Fahrradständer installiert werden. Es sind Baumpflanzungen als Beschattungsmaßnahme geplant. Es wird mit Gesamtkosten in Höhe von 242.000 € inkl. Nebenkosten gerechnet.

Die Finanzierung war ursprünglich aus dem Sammelprojekt „Global-Baumaßnahmen / Kinderspielplätze (5S.670049)“ vorgesehen. Aufgrund der Kostenhöhe ist jedoch haushaltstechnisch ein Einzelprojekt einzurichten und die Haushaltsmittel sind außerplanmäßig auf das neu einzurichtende Einzelprojekt umzusetzen.

Zur Deckung stehen die auf dem Sammelprojekt hierfür eingeplanten Haushaltsmittel zur Verfügung.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €
Minderauszahlung	5S.670049.00.500.673 / 787230	FB 67: Global-Baum. / Kinderspielplätze 7 Grünbaumaßn. Projekte	242.000,00 €

7. Teilhaushalt Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Zeile 26 Baumaßnahmen
 Projekt 5E.66 Neu Bültenweg / Ausbau 2. und 3. BA
 Sachkonto 787210 Tiefbaumaßnahmen - Projekte

Bei dem o.g. Projekt werden außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **3.350.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2024:	0,00 €
außerplanmäßig beantragte Auszahlungen:	3.350.000,00 €
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	3.350.000,00 €

Bisher ist die Sanierung des Bültenwegs in mehreren Projekten (siehe Deckungsmittel) im Haushalt eingeplant. Entgegen dieser Haushaltsplanung sollen Ausschreibung und Bau aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nun in einer Baumaßnahme erfolgen. Dazu soll ein Einzelprojekt geschaffen werden, in dem die bisher getrennten Ansätze zusammengeführt werden. Weiterhin erhöhen sich die Kosten um 919.400 €. Es wird mit Gesamtkosten für den 2. und 3. BA von 3,35 Mio. € gerechnet. Die ursprünglich kommunizierten Kosten basierten auf einer Kostenschätzung, die auf einem Vorentwurf beruhte. Die aktuellen Kosten wurden jedoch auf der Grundlage der Ausführungsplanung und bepreister Leistungsverzeichnisse ermittelt.

Der Ausbau des Bültenwegs zwischen Bushaltestelle Nordstraße und Bültenweg 46 soll in 2024 in einer gemeinsamen Maßnahme mit der SE|BS realisiert werden, da der Kanal dringend der Sanierung bedarf. Der Regenwasserkanal im Bültenweg dient als Vorflut für die Regenwasserkanäle der Straßen Am Bülten, Händelstraße und nördliche Hermann-Riegel-Straße. In diesen Straßen gibt es eine rechnerische Überlastung und es kam in der Vergangenheit bereits zu mehrfachen Überlastungen des Regenwasserkanalnetzes, die zum Teil auch zu Schäden bei Anliegern führten. Diese Überlastungen sind auf den unterdimensionierten Vorflutkanal im Bültenweg zurückzuführen, weshalb eine Aufweitung des Regenwasserkanals im Bültenweg dringend notwendig ist. Aus den genannten Gründen ist die Finanzierung der angedachten Maßnahmen sachlich und zeitlich unabweisbar.

Neben den Bauabschnitten 2 und 3, sowie die Erneuerung der Bushaltestellen soll die Verbesserung der Radverkehrsanlagen realisiert werden. Die Erfahrung zeigt, dass die Baustellensicherung und die Verkehrsführung einen erheblichen Anteil der Baukosten ausmachen und bei getrenntem Bau der Teilprojekte mehrfach in signifikanter Größenordnung anfallen würden. Diese Maßnahmen zu kombinieren, ist zweckmäßig, auch weil die SE|BS einen erheblichen Teil der Baukosten (komplette Kanalgrabenbreite einschließlich der Oberflächen) übernimmt. Diese Möglichkeit besteht nur bei einer gemeinsamen Maßnahme. Wenn der Kanalbau eine eigene Maßnahme realisiert, fällt die Kostenübernahme der Kanaltrassen der SE|BS für die Stadt weg.

Es wurde beim Land ein Antrag auf Aufnahme in das GVFG-Förderprogramm 2024 gestellt. Dazu gibt es eine Aussage des Landes, dass die Aufnahme in das Programm 2024 erfolgen wird. Der Bescheid darüber wird kurzfristig erwartet. Eine Förderung bei einer späteren Umsetzung wäre hingegen ungewiss.

Freie Deckungsmittel stehen in den unten aufgeführten Projekten zur Verfügung, wobei es sich bei den ersten beiden Projekten um die ursprünglich für die Umsetzung der Maßnahmen vorgesehenen Projekte handelt.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €
Minderaufwendungen	4E.660025.01.505 / 421210	Bienr. Weg (Wodanstr.) / Sanierung Nebenanlagen / Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	993.600,00
Minderauszahlungen	5E.660160.00.500.663 / 787210	Bienroder Weg / Umgestaltung Radweg- 2. BA / Tiefbaumaßnahmen - Projekte	1.437.000,00
Minderauszahlungen	4S.660012.01.500.663 / 787210	Programm Radwege / Neubau / Tiefbaumaßnahmen - Projekte	919.400,00

Geiger

Anlage/n: Keine

Betreff:

Haushaltsvollzug 2024 hier:**Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG**

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

02.04.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	02.04.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	03.04.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	09.04.2024	Ö

Beschluss:

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

Sachverhalt:**8. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen**

Zeile 26	Baumaßnahmen
Projekt	4E.21 Neu Tiefgarage Magni / Öffnungszeiten 24/7
Sachkonto	787210 Tiefbaumaßnahmen – Projekte

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.21 Neu Tiefgarage Magni / Öffnungszeiten 24/7
Sachkonto	421110 Grundst.+baul. Anlagen - Instandhaltungen

Auf dem o.g. Projekt werden außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **239.500,00 €** und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **216.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2024 (Aufwendungen/Auszahlungen):	0,00 €
außerplanmäßig beantragte Auszahlung 2024:	239.500,00 €
außerplanmäßig beantragter Aufwand 2024:	216.000,00 €
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel 2024 (Aufw./Ausz.):	455.500,00 €

Der Erfolg der Umsetzung der Konzepte (z. B. Beschlussvorlage 22-19665 Ausweitung des gebührenpflichtigen Parkens innerhalb der Okerumflut) hängt maßgeblich von einem Verlagerungseffekt des ruhenden Verkehrs aus dem öffentlichen Raum in die Tiefgaragen ab. Die derzeit nicht ausgelasteten Tiefgaragen lassen die grundsätzliche Umstrukturierung des ruhenden Verkehrs zu. Tiefgaragen bilden jedoch nur mit einer durchgehenden Zugänglichkeit (24/7) eine Alternative zum öffentlichen Raum.

Die Erweiterung der Öffnungszeiten der Tiefgaragen ist damit ein essentieller Baustein zur Erreichung der Klimaschutzziele bis möglichst 2030 (Beschlussvorlage 22-18957) und der Umsetzung laufender Projekte zur Mobilitätswende. Die Schaffung der technischen Voraussetzungen ist eine notwendige Bedingung für eine durchgehende Zugänglichkeit.

Mit dem Betreiber der Tiefgarage Magni wurde die angestrebte Ausdehnung der Öffnungszeiten erörtert. Er hat die grundsätzliche Bereitschaft dazu signalisiert. Bei einer Umsetzung ist die Sicherheit der Nutzenden, die Gefährdung durch Vandalismus und der mögliche Missbrauch durch Übernachtung von Wohnungslosen oder nächtliche Trinkgelage zu bedenken. Daher wurde auch die Polizeidirektion Braunschweig um eine Stellungnahme gebeten. Sie empfiehlt zur Prävention und möglichen Nachverfolgung von Straftaten dringend den Einbau einer Videoüberwachung in allen Tiefgaragen bzw. die Ertüchtigung vorhandener Anlagen.

Weiterhin sind folgende Anpassungen von technischen Anlagen an den 24-Stunden-Betrieb erforderlich:

1. Erneuerung der Sprechstellen; die vorhandenen Sprechstellen sind abgängig.
2. Anpassen der Parkabfertigung auf Fernwirktechnik: Schranken, Tickets, Videoüberwachung und andere Einrichtungen muss der Betreiber aus der Ferne auslesen und steuern können.
3. Einbau einer akustisch-optischen Alarmierung. Da bei einer 24/7-Öffnung nicht immer Personal vor Ort ist, um eine Evakuierung im Brandfall zu überwachen, ist diese Maßnahme zur Sicherheit der Parkenden unabdingbar.
4. Zutrittskontrolle über ein Kartensystem: der Zutritt wird zur Verhinderung von Vandalismus ausschließlich für Parkende über das Ticket ermöglicht.
5. Programmierarbeiten, um Kassensysteme und sicherheitstechnische Anlagen einschl. der Rolltore an den 24-Stunden Betrieb anzupassen.
6. Errichtung eines Aufzugs: die Tiefgarage Magni ist derzeit nur über den Aufzug im ECE bis 22 Uhr barrierefrei erreichbar. Für eine dauerhafte Entfluchtung der Tiefgarage über das ECE liegen auch bei verlängerten Öffnungszeiten des ECE die baulichen Voraussetzungen nicht vor.

Das ECE und die TG Magni haben unterschiedliche Fluchtwegkonzepte (Brandschotte, die im Brandfall schließen und keinen Durchgang mehr zulassen), die nicht gekoppelt werden können. Der Übergang zum ECE ist kein Fluchtweg, sondern nur eine Möglichkeit für bewegungseingeschränkte Personen, die Tiefgarage zu verlassen. In der Nähe des Aufzugs im ECE befindet sich keine Treppe, die im Brandfall zur Entfluchtung genutzt werden könnte. Es bliebe nur die Rückkehr in eine dann u. U. bereits verrauchte Tiefgarage. Der durchgehend barrierefreie Zugang zur TG Magni kann lediglich durch einen Aufzug im Bereich der ehemaligen Rolltreppen am Bohlwegtunnel geschaffen werden.

Die Finanzierung der beschriebenen Maßnahmen wird für sachlich und zeitlich unabweisbar gehalten, so dass bereits für 2024 die Gelder außerplanmäßig bereitzustellen sind. Die Gesamtkosten der baulichen Veränderungen betragen 542.000 € brutto. Da es sich bei der Tiefgarage Magni um einen Betrieb gewerblicher Art handelt, sind lediglich die Netto- Baukosten i. H. v. 455.500 € zu finanzieren.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €
Minderauszahlungen	4E.210148.00.500.213/787110	GS Völkenrode / Sanierung /Hochbaumaßnahmen - Projekte	239.500,00
Minderaufwand	4E.210434.01.505/421110	SpA Rote Wiese/San. Tennishalle / Grundst.+bauliche Anlagen Instandhaltungen	216.000,00

9. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt 4E.21 Neu Tiefgarage Eiermarkt / Öffnungszeiten 24/7
Sachkonto 421110 Grundst.+baul. Anlagen - Instandhaltungen

Auf dem o.g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **171.500,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2024: 0,00 €
außerplanmäßig beantragter Aufwand 2024: 171.500,00 €
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel 2024: 171.500,00 €

Der Erfolg der Umsetzung der Konzepte (z. B. Beschlussvorlage 22-19665 Ausweitung des gebührenpflichtigen Parkens innerhalb der Okerumflut) hängt maßgeblich von einem Verlagerungseffekt des ruhenden Verkehrs aus dem öffentlichen Raum in die Tiefgaragen ab. Die derzeit nicht ausgelasteten Tiefgaragen lassen die grundsätzliche Umstrukturierung des ruhenden Verkehrs zu. Tiefgaragen bilden jedoch nur mit einer durchgehenden Zugänglichkeit (24/7) eine Alternative zum öffentlichen Raum. Die Erweiterung der Öffnungszeiten der Tiefgaragen ist damit ein essentieller Baustein zur Erreichung der Klimaschutzziele bis möglichst 2030 (Beschlussvorlage 22-18957) und der Umsetzung laufender Projekte zur Mobilitätswende. Die Schaffung der technischen Voraussetzungen ist eine notwendige Bedingung für eine durchgehende Zugänglichkeit.

Mit dem Betreiber der Tiefgarage Eiermarkt wurde die angestrebte Ausdehnung der Öffnungszeiten erörtert. Er hat die grundsätzliche Bereitschaft dazu signalisiert. Bei einer Umsetzung ist die Sicherheit der Nutzenden, die Gefährdung durch Vandalismus und der mögliche Missbrauch durch Übernachtung von Wohnungslosen oder nächtliche Trinkgelage zu bedenken. Daher wurde auch die Polizeidirektion Braunschweig um eine Stellungnahme gebeten. Sie empfiehlt zur Prävention und möglichen Nachverfolgung von Straftaten dringend den Einbau einer Videoüberwachung in allen Tiefgaragen bzw. die Erfüchtigung vorhandener Anlagen.

Weiterhin sind folgende Anpassungen von technischen Anlagen an den 24-Stunden-Betrieb erforderlich:

1. Einbau einer Bedarfsschaltung für Fahrtreppen und Beleuchtung zur Energieeinsparung
2. Einbau einer akustisch-optischen Alarmierung. Da bei einer 24/7-Öffnung nicht immer Personal vor Ort ist, um eine Evakuierung im Brandfall zu überwachen, ist diese Maßnahme zur Sicherheit der Parkenden unabdingbar.

3. Zutrittskontrolle über ein Kartensystem: der Zutritt wird zur Verhinderung von Vandalismus ausschließlich für Parkende über das Ticket ermöglicht.

4. Programmierarbeiten, um Kassensysteme und sicherheitstechnische Anlagen einschl. der Rolltore an den 24-Stunden Betrieb anzupassen.

Die Gesamtkosten der baulichen Veränderungen betragen 204.000 € brutto. Da es sich bei der Tiefgarage Eiermarkt um einen Betrieb gewerblicher Art handelt, sind lediglich die Netto-Baukosten i. H. v. 171.500 € zu finanzieren.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €
Minderaufwand	4E.210434.01.505/ 421110	SpA Rote Wiese/San. Tennishalle / Grundst.+bauliche An- lagen Instandhaltungen	171.500,00

10. Teilhaushalt Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Zeile 26 Baumaßnahmen
Projekt 4E.66 Neu Hagenmarkt / Umgestaltung
Sachkonto 787210 Tiefbaumaßnahmen – Projekte

Zeile 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt 4E.66 Neu Hagenmarkt / Umgestaltung
Sachkonto 421210 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Auf dem o.g. Projekt werden außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **5.371.300,00 €** und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **1.650.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2024 (Aufwendungen/Auszahlungen):	0,00 €
außerplanmäßig beantragte Auszahlung 2024:	5.371.300,00 €
außerplanmäßig beantragter Aufwand 2024:	1.650.000,00 €
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel 2024 (Aufw./Ausz.):	7.021.300,00 €

Die in der Vergangenheit vorgenommene Einplanung von Haushaltsmitteln in Höhe von 3,25 Mio. € für die Umgestaltung des Hagenmarktes (Projekt 5E.210142) ging von anderen Voraussetzungen aus als sie sich aktuell darstellen. Der damals vorliegende Entwurf sah in der Vorzugslösung eine größere Fläche aus wassergebundener Decke mit mehreren Baumgruppen bzw. einzelnen Baumstellungen auf dem Hagenmarkt vor.

In dem nachfolgenden Verfahren erarbeitete ein Planungsbüro einen Entwurf, der sich auf Anforderung durch einen kompakten Grünraum auszeichnet, der den Kern um den Heinrichsbrunnen rahmt. Im November 2022 erfolgte ein Gremienbeschluss des APH, dass mit diesen Vorüberlegungen in Richtung Ausführungsplanung und Umsetzung weitergearbeitet werden soll.

Der nun ausgearbeitete Entwurf setzt den Fokus in Richtung klimagerechter Planung und Schwammstadt.

Mit der Umgestaltung des Platzes in Richtung Schwammstadt sind auch die Maßnahmen im Straßenraum und am Brunnen inhaltlich verknüpft. Durch die Fahrbahnreduktionen wird der Platzraum definiert und vor allem die neuen Fuß- und Radwegeverbindungen ermöglicht. Der Entwurf des Platzraums wäre ohne die Maßnahmen im Straßenraum so nicht umsetzbar.

Die notwendige Brunnensanierung – hier insbesondere die Erneuerung der Brunnenkamer – von den Baumaßnahmen Platzraum loszulösen, ist wirtschaftlich nicht sinnvoll. Der Platzraum ist komplett eine große Tiefbaumaßnahme – alle Flächen werden angefasst. Sollte der Brunnen losgelöst erst später im Anschluss saniert werden, müsste der Tiefbau (bis zu 4 m tiefe Gründung) komplett neu erfolgen, was dann zu deutlich höheren Kosten führen würde.

Die Gesamtkosten incl. Brunnenerneuerung und archäologische Untersuchungen betragen nach derzeitigem Stand 7.351.000 € (grobe Kostenschätzung). Dieser Kostenrahmen ist im weiteren Verfahren noch zu überprüfen (Kostenberechnung).

Ein wesentlicher Kostenfaktor ist der für die Zielsetzung „Grüner Aufenthaltsraum und Schwammstadt“ notwendige großvolumige Bodenaushub und die entsprechende Entsorgung des Bodens.

Dieser großvolumige Bodenaushub muss aufgrund der historischen Innenstadtsituation zwingend durch archäologische Grabungen und Dokumentationen vorbereitet werden. Aufgrund der am Hagenmarkt historisch verorteten früheren Oper und des noch früheren dort befindlichen mittelalterlichen Hagen-Rathauses ist hier in jedem Fall mit umfangreichen Funden zu rechnen. Diese archäologischen Grabungen und Dokumentationen sind gesetzlich vorgeschrieben. Die Stadt kann sich hier als sog. Zustandsstörer dieser Pflicht nicht entziehen. Die Kosten hierfür können im Vorfeld nur grob benannt werden und sind mit 1 Mio. € in die Gesamtkosten eingerechnet worden.

Unter Berücksichtigung der bereits verausgabten Haushaltsmittel für Planungen verbleibt eine Deckungslücke in Höhe von 7.021.300 €. Haushaltsmittel stehen für diese neuen Projektinhalte nicht zur Verfügung.

Für die Umgestaltung des Hagenmarktes sollen Fördergelder aus dem Förderprogramm „Resiliente Innenstädte (RIS)“ eingebracht werden. Derzeit wird mit einer Förderung i. H. v. 1.119.887,92 € gerechnet.

Die Finanzierung der beschriebenen Maßnahmen wird für sachlich und zeitlich unabweisbar gehalten, so dass bereits für 2024 die Gelder außerplanmäßig bereitzustellen sind.

Die zeitliche Dringlichkeit der Umsetzung der Umgestaltung des Hagenmarktes ergibt sich aus der geplanten Inanspruchnahme der Fördergelder. Das Förderprogramm läuft bis maximal 2027, so dass zügig mit der Umsetzung begonnen werden muss. Die wesentlichen Bauarbeiten am Hagenmarkt müssen daher im Jahr 2025 und Restarbeiten im Jahr 2026 erfolgt sein, um den vorgegebenen Zeitrahmen für den Erhalt der Fördergelder nicht zu gefährden. 2027 muss dann die Abrechnung aller Arbeiten abgeschlossen sein, was bei einem späteren Start der Maßnahme - nach einer Beschlussfassung über den Haushalt 2025 ff. nicht mehr gesichert wäre.

Die Straßenbaumaßnahmen als auch die Brunnenbaumaßnahmen sind nicht von den Platzraumgestaltungen Hagenmarkt trennbar und sind daher zusammen abzuwickeln. Aus der sich ergebenden Fahrbahnreduzierung durch die Umgestaltung des Hagenmarktes müssen auch die verkehrlichen Anlagen angepasst werden. Zur Sicherung der Fördergelder sind daher bereits in 2024 auch diese Maßnahmen finanziell abzusichern.

Da die Umgestaltung des Hagenmarktes Aufwandsanteile beinhaltet, muss ein neues Projekt eingerichtet werden. Daher erfolgt eine Deckung in Höhe von 2.120.200 EUR aus dem bisherigen Projekt „Hagenmarkt / Umgestaltung (5E.660142)“. Weitere 1.650.000 EUR Deckung werden aus dem Förderprojekt „Resiliente Innenstädte“ bereitgestellt (incl. städtischem Eigenanteil).

Eine Deckung i. H. v. 474.100 EUR erfolgt aus dem Projekt für den Neubau von Radwegen. Diese Mittel werden im Projekt Hagenmarkt eingesetzt, da innerhalb des Projektes Hagenmarkt Radwege hergestellt und die Situation für den Radverkehr am Hagenmarkt deutlich verbessert wird.

Die Herkunft der restlichen Deckung i. H. v. 2.777.000 EUR ergibt sich aus der folgenden Übersicht. Die Projekte werden nicht bzw. im Falle des Alerdsweges nicht innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung umgesetzt.

Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung erfolgt vorbehaltlich eines Objekt- und Kostenbeschlusses über die Umsetzung des Projektes.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €
Minderauszahlungen	5E.660142.00.500.663/787210	Hagenmarkt / Umgestaltung	2.120.200,00
Minderaufwand	1.57.5711.01 / 427110	Steuerungsunterst. Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	1.650.000,00
Minderauszahlungen	4S.660012.01.500.663/787210	Radwege / Neubau	474.100,00
Minderauszahlungen	5E.660153.00.500.663/787210	Sonnenstr. -Am Hohen Tore / Umbau	610.000,00
Minderauszahlungen	5E.660168.00.500.663/787210	Alerdsweg / Straßenerneuerung (ohne Kanal)	387.000,00
Minderauszahlungen	5E.660171.00.500.663/787210	Sophienstr. / Straßenerneuerung (ohne Kanal)	1.000.000,00
Minderauszahlungen	5E.660174.00.500.663/787210	Georg-Westermann-Allee / Herzogin-Elisabeth-Straße / Neubau KVP	780.000,00

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:**Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2000 €****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

15.03.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	02.04.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	03.04.2024	N

Beschluss:

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht. Bezuglich der Zuwendungen über 2.000 € wird auf die ebenfalls in der heutigen Sitzung vorgelegte Ratsvorlage verwiesen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nach einem Jahreswechsel werden regelmäßig noch Zuwendungen zur nachträglichen Zustimmung gemeldet, da einheitlich alle noch im Vorjahr bekanntgewordenen Zuwendungen diesem Haushalts-/Kalenderjahr zugeordnet werden.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

Anlage/n:

- Anlage 1 (VA) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2023)
- Anlage 2 (VA) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2024)
- Anlage 3 (VA) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2024)
- Anlage 4 (VA) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2024)
- Anlage 5 (VA) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2024)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2023)**Referat 0413**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Rudolf Neubauer	Sachspende 520,00 €	13 keramische Gefäße von J. Heim, Weddel
2	Firma STELTON	Sachspende 1.162,08 €	Diverse Haushaltsgegenstände und Geschirr (u. a. Besteck, Kaffee- und Teekannen, Becher, Zuckerdosen, Sahnegießer)

Fachbereich 67

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Kahtrin Specht	250,00 €	Stadtbaum SB-H21-11 Korfestraße

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2024)**Fachbereich 37**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	ABRA Autohaus Braunschweig GmbH	150,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Thune
2	Aderhold W. + Sohn GmbH + Co. KG	150,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Thune
3	Rosmarie Allee	100,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Lehndorf Kettenzuwendung
4	Rosmarie Allee	100,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Lehndorf Kettenzuwendung
5	Rosmarie Allee	100,00 €	Spende für die Ortsfeuerwehr Lehndorf Kettenzuwendung
6	Bosse Dachtechnik GmbH + Co. KG	1.500,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Rühme
7	Prof. Dr. Felix Büsching	305,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Lehndorf
8	Fleischerei Emmerich GmbH + Co. KG	150,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Thune
9	Gerd Liebig GmbH	500,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Harxbüttel zur Förderung der Jugendarbeit bei Fahrten und Lager
10	Eric Gerecke	350,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Rautheim Abteilung Jugendfeuerwehr
11	Hausärztliche Gemeinschaftspraxis Wenden	150,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Thune
12	HL Torbau Lawniczak GmbH	150,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Thune
13	Dr. Henriette und Christoph Hoxter	300,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Lehndorf
14	Egon Jahns	100,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Watenbüttel Kettenzuwendung
15	Egon Jahns	50,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Watenbüttel Abteilung Kinderfeuerwehr Kettenzuwendung

Fachbereich 37

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
16	Egon Jahns	50,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Watenbüttel Abteilung Kettenzuwendung
17	Kirsch Anhänger GmbH	80,00 €	Spende für die Ortsfeuerwehr Thune Kettenzuwendung
18	Kirsch Anhänger GmbH	100,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Rühme Kettenzuwendung
19	Fahrschule Krause GmbH + Co. KG	150,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Thune
20	Esther Kurth	150,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Thune
21	Löwenbäcker Schaper GmbH + Co. KG	150,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Thune
22	Maring GmbH	150,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Thune
23	Getränkevertrieb Maul Fred	150,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Thune
24	Michael Mehrdorf	150,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Thune
25	Firma Meine Blume, Nicole Bente	150,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Thune
26	Heinz-Joachim Möller	50,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Watenbüttel Kettenzuwendung
27	Heinz-Joachim Möller	150,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Watenbüttel
28	Maik Renneberg	150,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Watenbüttel
29	Maik Renneberg	100,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Watenbüttel Kettenzuwendung
30	Dr. Susanne Schoebel	150,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Lehndorf
31	Seymour Energy GmbH	750,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Geitelde
32	Hausverwaltung GmbH Weber	500,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Lehndorf
33	Sabine Wittrock	500,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Lehndorf

Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Joachim und Ulrike Otte	500,00 €	Spende für die allgemeine Arbeit der Kita Rühme

Fachbereich 67

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Niklas Bobbe	300,00 €	0568-260 Stadtbaum Wiesenstraße
2	Peter Hiller	250,00 €	BP-St3-96 Bürgerpark, am westl. Umflutgraben
3	Rainer Keunecke	1.800,00 €	SB-F21-184 Bienroder Weg Stadtbaum
4	Cord und Martina Rossow	400,00 €	Stadtbaum SB-H21-35 Bismarckstr. 8
5	Brigitte Tiermann	300,00 €	Ereignisbaum 2002 2335 Wilhelm-Bode-Str.

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2024)**Referat 0500**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Dr. Stefanie Bucher-Pekrun	300,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
2	Elizabeth Harding	2.000,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
3	Matthias Koldewey	500,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
4	Joan Matthiesen	500,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
5	Anke Scholz	850,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2024)**Fachbereich 41**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Erika und Armin Ehrhorn	Sachspende 500,00 €	Ein Spinett (Sperhake Modell 168)
2	Rotary Club Gifhorn-Wolfsburg	Sachspende 2.000,00 €	Aushilfen und Transporte für den Auftritt des Jugend-Sinfonie-Orchesters im Rahmen des 34. Benefizkonzertes des Rotary Clubs Gifhorn-Wolfsburg im Scharoun-Theater in Wolfsburg am 21. Januar 2024

Referat 0413

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Susanne Buscher	Sachspende 800,00 €	Tafelklavier, Joh. Kruse et Comp., Mitte 19. Jh.

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2024)**Fachbereich 50**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Outfit Sport- & Freizeit GmbH	Sachspende 1.270,00 €	Bedürftige Menschen	Kleiderspende (neue T-Shirts und Funktionsjacken)

Betreff:**Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat VII	15.03.2024
20 Fachbereich Finanzen	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	02.04.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	03.04.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	09.04.2024	Ö

Beschluss:

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht, so dass hiermit lediglich ein Beschlussvorschlag bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € vorgelegt wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Eine weitere Besonderheit sind Zuwendungen von Ratsmitgliedern, sonstigen Mitgliedern von Ausschüssen, Stadtbezirksräten oder von der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister. Nach § 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG ist ausschließlich der Rat zuständig für die Beschlussfassung über Verträge mit dem vorgenannten Personenkreis. Bei Zuwendungen handelt es sich formell um Schenkungsverträge. Demnach müssen alle Spenden und Zuwendungen des vorgenannten Personenkreises dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden die Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nach einem Jahreswechsel werden regelmäßig noch Zuwendungen zur nachträglichen Zustimmung gemeldet, da einheitlich alle noch im Vorjahr bekanntgewordenen Zuwendungen diesem Haushalts-/Kalenderjahr zugeordnet werden.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

Anlage/n:

Anlage 1 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2023)

Anlage 2 (Rat) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2023)

Anlage 3 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2024)

Anlage 4 (Rat) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2024)

Anlage 5 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2024)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2023)**Fachbereich 37**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Dorfgemeinschaftshaus Geitelde e. V.	Sachspende 4.099,31 €	Spende eines Corps AED Halbautomaten (Defibrillator) Bundle 3 inklusive Zubehör Trainingsakku nebst Zubehör für die Ortsfeuerwehr Geitelde
2	Öffentliche Versicherung Braunschweig	10.000,00 €	Sponsoring Dankeschönveranstaltung Starkregenereignis

Referat 0413

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Siegfried Neuenhausen	Sachspende 20.000,00 €	Konvolut mit 20 Aquarellen des Künstlers Siegfried Neuenhausen

Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	VONOVIA	3.000,00 €	Spende an das Kinder- und Jugendzentrum Rotation für Veranstaltungen rund um das 40jährige Bestehen des KJZ Rotation.

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2023)**Referat 0500**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Jochen Staake Stiftung	95.242,62 €	diverse Braunschweiger Grundschulen	Aktion "Gesundes Schulfrühstück" 2023

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2024)**Fachbereich 37**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Hans Scholz GmbH & Co. KG	Sachspende 11.257,00 €	Brandmeldeanlage montiert auf einer Schulungstafel
2	Kroschke sign-international GmbH	Sachspende 4.212,60 €	Spende zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements der Feuerwehr Braunschweig (600 Paar Schutzhandschuhe Nitec Plus)
3	Kroschke sign-international GmbH	100,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Rühme Kettenzuwendung
4	Öffentliche Versicherung Braunschweig	450,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Watenbüttel (Löschprämie) Kettenzuwendung
5	Hch. Perschmann GmbH	3.000,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Thune

Fachbereich 41

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Arbeitsausschuss Tourismus Braunschweig e. V.	11.900,00 €	Lichtparcours 2024
2	Hoffmann Maschinen- und Apparatebau GmbH	23.800,00 €	Lichtparcours 2024
3	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 4.000,00 €	Zuschuss Busfahrt bzw. Unterkunft für eine Probenfahrt des Jugend-Sinfonie-Orchesters nach Sylt im Mai 2024 und nach Mardorf im September 2024
4	PSD Bank Braunschweig eG	3.000,00 €	Lichtparcours 2024

Referat 0413

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Karin und Uwe Hollweg Stiftung	15.000,00 €	Ausstellung Siegfried Neuenhausen

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2024)**Referat 0500**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	3.356,60 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche, Schulen und Kindertagesstätten	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2024)**Fachbereich 37**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	BS Energy	10.000,00 €	Sponsoring Dankeschönveranstaltung Starkregenereignis

Fachbereich 41

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 170,00 €	Notenmaterial für das Bläserensemble "JuniorBläser" Kettenzuwendung
2	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 170,20 €	Essen und Getränke für eine Gemeinschaftsveranstaltung des Gitarrenensembles am 13. Januar 2024 Kettenzuwendung

Referat 0413

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Danielle Eliasberg	Sachspende 35.420,00 €	Paul Eliasberg, Konvolut mit 286 Papierarbeiten (270 Radierungen und 16 Aquarelle), einem Gemälde sowie dem gedruckten Werkverzeichnis der Radierungen von Paul Eliasberg (Autor: Jens Christian Jensen) Konvolut mit 28 Druckgraphiken und 5 Zeichnungen verschiedener Künstler

Betreff:

Vorläufiger Jahresabschluss 2023

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.03.2024

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur
Beantwortung)

Status

02.04.2024

Ö

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss mit der Vorlage der Bilanz und dem konsolidierten Gesamtabchluss bilden den Kern des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR).¹ Durch den Jahresabschluss im NKR soll die Transparenz und Qualität der Rechenschaft über das abgelaufene Haushaltsjahr erhöht werden.² Gleichzeitig soll dieser zu einer Verbesserung der Steuerungsmöglichkeit beitragen.³ Während der Haushaltsplan das finanzpolitische Programm des Rates darstellt, zeigt der Jahresabschluss, wie die Haushalts- und Finanzwirtschaft in dem Haushaltsjahr tatsächlich verlaufen ist, ob ein Überschuss erzielt wurde, der der Rücklage zugeführt werden kann, die Aufwendungen und Erträge sich die Waage halten oder ob ein Defizit zu verzeichnen war, das auszugleichen ist.⁴ Ziel der Neuordnung des kommunalen Haushaltsrechts war es, vollständige Informationen über den Verbrauch und das Aufkommen der finanziellen, sachlichen und personellen Ressourcen der jeweiligen Kommune zu erhalten.⁵ Wie im Handelsrecht soll aus dem kommunalen Rechnungswesen erkennbar sein, wie sich die Vermögenslage der Kommune in der jeweiligen Periode verändert.⁶ Der Jahresabschluss soll dem Rat, der Kommunalaufsichtsbehörde und der Öffentlichkeit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Kommune vermitteln.⁷ Er dient der Kommune (dem OBM/der Verwaltung und dem Rat) zur Selbstinformation und hat insofern auch eine wichtige Steuerungs- und Controllingfunktion.⁸ Kernstück des Jahresabschlusses ist die Bilanz.⁹ Anhand der Bilanz ist sofort ersichtlich, ob eine Kommune von der Substanz lebt oder ihr Eigenkapital (Nettoposition) bzw. Basisreinvermögen erhöht.¹⁰ Trotz dieser für die Steuerung wertvollen Informationen findet der Jahresabschluss im politischen Raum wenig Beachtung.¹¹ Anders als der Haushaltsplan, der mit ausführlichen Reden eingebracht und mit noch ausführlicheren Reden im Rat diskutiert wird, wird der Jahresabschluss häufig nur kurz erläutert und dann nach kurzer Aussprache beschlossen.¹² Das hierin liegende strategische Steuerungsdefizit sollte Anlass geben, den tatsächlichen Nutzen des Instruments Jahresabschluss herauszustellen.¹³

Der Jahresabschluss ist innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.¹⁴ Damit soll gewährleistet werden, dass der Jahresabschluss noch für die Gestaltung des übernächsten Jahres herangezogen werden kann.¹⁵ Der Rat muss über den Jahresabschluss und die Entlastung des OBM bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt, beschließen.¹⁶ Viele Kommunen haben seit Einführung des NKR ihre Jahresabschlüsse nicht termingerecht erstellt.¹⁷ Die Kommunalaufsicht hat diesen Mangel erkannt und in einer Bekanntmachung beanstandet: Der Rückstand bei der Aufstellung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse könne wegen der Bedeutung der Jahresabschlüsse nicht länger hingenommen werden.¹⁸ Das Nds. Innenministerium (MI) hat in dem Zusammenhang für verschiedene Fallkonstellationen abgestufte kommunalaufsichtsrechtliche Reaktionen bzw. Konsequenzen in Aussicht gestellt. In der Kommentierung wird dieses Vorgehen begrüßt: „Beispielsweise liegen in einer Kommune selbst bei einer Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2017 im Jahr 2021 für das Planungsjahr 2022 lediglich vier Jahre alte belastbare Ergebnisse vor, sodass es fraglich

ist, ob bei solchen Konstellationen von einer geordneten Haushaltswirtschaft der Kommune gesprochen werden kann.¹⁹ Die Bekanntmachung des MI hatte das primäre Ziel, den Rückstand der geprüften und beschlossenen Jahresabschlüsse der Kommunen kontinuierlich abzubauen und die Lücke zwischen den gesetzlichen Erfordernissen und der tatsächlichen Beschlusslage so weit wie möglich zu reduzieren.²⁰ Dieses Ziel wurde offenbar nicht erreicht; im Herbst 2023 waren niedersachsenweit über 5100 Jahresabschlüsse von den Vertretungen noch nicht beschlossen.²¹ Daher hat der Niedersächsische Landtag im Februar 2024 das Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) beschlossen.²² Im Vorgriff auf diese gesetzliche Regelung hat der Rat der Stadt Braunschweig am 19.12.2023 beschlossen, die Erleichterungsregelungen nach § 1 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 NBKAG bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltjahre bis einschließlich 2022 anzuwenden.²³ Bereits am 19.09.2023 hatte der Rat beschlossen davon abzusehen, für die Haushaltjahre 2017 bis einschließlich 2020 einen konsolidierten Gesamtabchluss aufzustellen.²⁴ Zuletzt hat der Rat am 22.11.2022 den Jahresabschluss 2020 beschlossen.²⁵ Ein Beschluss über den Jahresabschluss 2021 steht noch aus.

Um dem Rat und der Öffentlichkeit trotz der genannten Schwierigkeiten zeitnah Informationen über die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Braunschweig zu vermitteln, war es in der Vergangenheit üblich, dass von der Finanzverwaltung in den ersten Monaten des neuen Jahres über einen vorläufigen Jahresabschluss in Form einer schriftlichen Mitteilung informiert wurde.²⁶ Aktuell befinden wir uns in der Bewirtschaftung eines ersten Doppelhaushalts nach § 112 Abs. 3 Satz 2 NKomVG. Zeitgleich wird von der Verwaltung in schwieriger Rahmenlage ein zweiter Doppelhaushalt aufgestellt. Die Ratsmitglieder haben daher ein gesteigertes Interesse, Informationen zur tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt zu bekommen.

Mit Erlass vom 25.08.2023 hat das MI den Doppelhaushalt 2023/2024 der Stadt Braunschweig ohne Einschränkungen oder Auflagen genehmigt.²⁷ Gleichwohl hat das MI als Kommunalaufsichtsbehörde kritisch angemerkt, dass sich die Haushaltsslage der Stadt nach den vorliegenden Plandaten als angespannt darstelle. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt werde angenommen, sei aufgrund der prognostizierten negativen Haushaltsentwicklung jedoch zukünftig gefährdet. Positiv sei allerdings zu bewerten, dass in der Vergangenheit die Haushaltjahre regelmäßig deutlich besser abgeschlossen wurden, als nach den Planungen zu erwarten gewesen sei. Konkret führte das MI zum Ergebnishaushalt aus, dass die prognostizierten Fehlbeträge durch die ausgewiesenen Überschussrücklagen und angesichts der vorläufigen Ergebnisrechnungen der Vorjahre ausgeglichen werden könnten. Zum Finanzhaushalt kritisierte das MI, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Haushaltssjahren 2023 und 2024 jeweils deutlich negativ sei, wodurch eine ordentliche Tilgung nicht aus der laufenden Verwaltungstätigkeit finanziert werden könne.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Wie ist das vorläufige Jahresergebnis für 2023?
2. Wie hoch ist voraussichtlich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2023?
3. Wodurch sind wesentliche Abweichungen von den Planzahlen, auch in den Teilhaushalten, zu erklären?

¹ Ipsen, NKomVG, § 128 Rn. 2.

² Freese in Henneke/Strobl/Diemert, Recht der kommunalen Haushaltswirtschaft, § 22 Rn. 2.

³ Freese a. a. O.

⁴ Ipsen a. a. O.

⁵ LT-Drs. 15/1680, S. 22.

⁶ Ipsen a. a. O.

⁷ Rose in Blum/Meyer, NKomVG, § 128 Rn. 1.

⁸ Freese in Henneke/Strobl/Diemert, Recht der kommunalen Haushaltswirtschaft, § 22 Rn. 4.

⁹ Schwarting, Der kommunale Haushalt, 4. Aufl., Rn. 645.

¹⁰ Bertram/Hansmann in BeckOK KommunalR Nds, NKomVG, § 128 Rn. 1.

¹¹ Bertram/Hansmann a. a. O.

¹² Bertram/Hansmann a. a. O.

¹³ Bertram/Hansmann a. a. O.

¹⁴ § 129 Abs. 1 Satz 1 Hs. 1 NKomVG.

¹⁵ Schwarting, Der kommunale Haushalt, 4. Aufl., Rn. 564.

¹⁶ § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG.

¹⁷ Rose in Blum/Meyer, NKomVG, § 129 Rn. 1.

¹⁸ Bekanntmachung des MI vom 12.02.2021 (Nds. MBI. S. 414).

¹⁹ Diekhaus/Lasar/Deichsel in Lasar (et.al.), Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen, 5. Aufl., S. 304 f.

²⁰ Bekanntmachung des MI vom 12.02.2021 (Nds. MBI. S. 414).

²¹ Drs. 23-22696, S. 1; LT-Drs. 19/2631, S. 6.

²² Nds. GVBl. 2024 Nr. 9 vom 09.02.2024.

²³ Drs. 23-22696.

²⁴ Drs. 23-22006. Diese Regelung wurde durch das Artikelgesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse vom 09.02.2024 aus § 179 Abs. 1 NKomVG in § 1 Abs. 2 NBKAG wortgleich übernommen.

²⁵ Drs. 22-19762.

²⁶ Vgl. Drs. 16-01731, 17-04274, 18-07693, 19-10471; s. Anlagen.

²⁷ Drs. 23-22016.

Anlagen:

1. Vorläufiger Jahresabschluss 2015

2. Vorläufiger Jahresabschluss 2016

3. Vorläufiger Jahresabschluss 2017

4. Vorläufiger Jahresabschluss 2018

Betreff:**Vorläufiger Jahresabschluss 2015****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

26.02.2016

Adressat der Mitteilung:

Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Ergänzend zur mündlichen Mitteilung im Finanz- und Personalausschuss in dessen Sitzung am 25.02.2016 erhalten Sie nachfolgend Informationen zum vorläufigen Jahresabschluss 2015.

Das laufende Buchungsgeschäft der Organisationseinheiten wurde zum festgelegten Termin abgeschlossen. Derzeit laufen die sich daran anschließenden Arbeiten zum Abschluss der Anlagenbuchhaltung sowie die Bewertung der bestehenden Forderungen und die Bildung der notwendigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Ungeachtet dieser noch nicht abgeschlossenen Arbeiten liegen die vorläufigen Ergebnisse der Gesamtergebnisrechnung und der Finanzrechnung inzwischen mit hinreichender Sicherheit vor.

Das vorläufige Abschlussergebnis 2015 stellt sich nach dem gegenwärtigen Bearbeitungsstand auf dieser Grundlage wie folgt dar:

Die Abweichung zwischen dem prognostizierten Fehlbetrag im **Ergebnishaushalt** für 2015 in Höhe von rd. 29,3 Mio. € und dem Fehlbetrag des vorläufigen Jahresabschlusses 2015 mit rd. 23,0 Mio. € ist vorrangig aus einem Aufbau von aufwandswirksamen Haushaltsresten in Höhe von rd. 3,0 Mio. € zu begründen – d.h. im Kern aus einer Verschiebung zwischen den Haushaltsjahren. Weitere kleine Einflussfaktoren haben demgegenüber eine nur untergeordnete Bedeutung.

Entsprechendes ergibt sich im **Finanzhaushalt**: Der Bestand an Zahlungsmitteln liegt mit rd. 77,2 Mio. € um rd. 7,2 Mio. € höher als in der Prognose – dies im Wesentlichen aus einem zahlungswirksamen Aufbau von Haushaltsresten von rd. 5,4 Mio. €.

Von den Organisationseinheiten liegen erste vorläufige Meldungen zu den Haushaltsresten vor. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mit Ratsbeschlüssen vom 6. Oktober 2015 und 21. Dezember 2015 für die Unterbringung von Flüchtlingen Haushaltssmittel in einer Höhe von insgesamt rd. 18,6 Mio. € außer- bzw. überplanmäßig bereitgestellt wurden. Wie in der Vorlage mit der Drucksachennummer 15-01310 erläutert, ist beabsichtigt diese zum größten Teil in das Haushaltsjahr 2016 zu übertragen.

Ohne diese Haushaltsreste wird zum jetzigen Stand von vorläufigen Haushaltsresten von rd. 66 Mio. € (Vorjahr: 60,2 Mio. €) ausgegangen.

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:**Vorläufiger Jahresabschluss 2016****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

27.04.2017

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

04.05.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Mit diesem Bericht erhalten Sie Informationen zum Jahresabschluss 2016, die auf Grundlage des derzeitigen Arbeitsstandes inzwischen mit hinreichender Sicherheit vorliegen. Demnach ist für das Haushaltsjahr 2016 von einem vorläufigen Jahresüberschuss von rd. 13,6 Mio. € und einem Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von rd. 72,3 Mio. € auszugehen.

Die Abweichung zwischen dem geplanten Fehlbetrag im **Ergebnishaushalt** für 2016 in Höhe von rd. 15,0 Mio. € (inkl. geplantem Abbau der Haushaltsreste in Höhe von rd. 1,5 Mio. €) und dem Überschuss des vorläufigen Jahresabschlusses 2016 mit rd. 13,6 Mio. € ist vorrangig auf folgende Positionen zurückzuführen: Mehrerträge bei der bereinigten Gewerbesteuer (rd. 6,8 Mio. €), Mehrerträge beim Finanzausgleich (rd. 2,2 Mio. €), Minderaufwendungen beim Personalaufwand (rd. 7,7 Mio. €) und einem Aufbau von aufwandswirksamen Haushaltsresten (rd. 9,7 Mio. €). Weitere Einflussfaktoren haben demgegenüber eine nur untergeordnete Bedeutung.

Entsprechendes ergibt sich im **Finanzhaushalt**: Der Bestand an Zahlungsmitteln liegt mit rd. 72,3 Mio. € um rd. 43,9 Mio. € höher als der Ansatz.

Maßgeblich hierfür sind die beschriebenen Ergebnisverbesserungen, die gleichzeitig auch zahlungswirksam sind. Eine Besonderheit stellt die bereinigte Gewerbesteuer dar. Die Verbesserung von 6,8 Mio. € gegenüber dem Ansatz ist um erforderliche Rückstellungsbildungen vermindert. Diese sind nicht zahlungswirksam. Für den Bestand an Zahlungsmitteln ergibt sich aus der Gewerbesteuer insgesamt eine Verbesserung von 18,0 Mio. €.

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:

Vorläufiger Jahresabschluss 2017

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

12.04.2018

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

12.04.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Mit diesem Bericht erhalten Sie Informationen zum Jahresabschluss 2017, die auf Grundlage des derzeitigen Arbeitsstandes inzwischen mit hinreichender Sicherheit vorliegen. Demnach ist für das Haushaltsjahr 2017 von einem vorläufigen Jahresüberschuss von rd. 37,4 Mio. € und einem Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von rd. 94,3 Mio. € auszugehen.

Die Abweichung zwischen dem geplanten Fehlbetrag im **Ergebnishaushalt** für 2017 in Höhe von rd. 31,4 Mio. € (inkl. geplantem Abbau der Haushaltsreste in Höhe von rd. 4,8 Mio. €) und dem Überschuss des vorläufigen Jahresabschlusses 2017 mit rd. 37,4 Mio. € ist vorrangig auf folgende Positionen zurückzuführen:

• Mehrerträge bei der bereinigten Gewerbesteuer	rd. 34,8 Mio. €
• Mehrerträge aus der Verzinsung von Gewerbesteuer-Nachforderungen	rd. 6,2 Mio. €
• Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	rd. 2,4 Mio. €
• Mehrerträge bei der Vergnügungssteuer	rd. 2,4 Mio. €
• Mehrerträge beim Finanzausgleich	rd. 3,4 Mio. €
• Minderaufwendungen bei den Personalkosten	rd. 3,5 Mio. €
• Ergebnisverbesserung bei der Sozialhilfe	rd. 7,4 Mio. €
• Minderaufwendungen Abschreibungen	rd. 6,4 Mio. €
• Erträge aus der Zuführung zum Festwert (Inventur)	rd. 1,7 Mio. €
• Erträge aus der Auflösung Rückstellungen	rd. 4,0 Mio. €
davon Rückstellung für Altersdiskriminierung	rd. 2,2 Mio. €
davon Rückstellungen für Klagen Vergnügungssteuer	rd. 1,5 Mio. €

Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage (rd. 5,9 Mio. €). Weitere Einflussfaktoren haben demgegenüber eine nur untergeordnete Bedeutung.

Von der Gesamtverbesserung des Jahresergebnisses sind rd. 46,8 Mio. € und damit rd. 68 % bereits durch die Haushaltspyplanung 2018 (Ratsbeschluss vom 6. Februar 2018) und den Ertragsbericht 1. Halbjahr 2017 (DS 17-04887 vom 31. Juli 2017) bekannt gewesen. Durch die Arbeiten zum vorläufigen Jahresabschluss 2017 seit dem Buchungsschluss am 31. Januar 2018 hat sich eine weitere Verbesserung von rd. 22 Mio. € ergeben. Wesentlich hierbei sind Minderaufwendungen von rd. 3,5 Mio. € bei den Personalkosten und eine um rd. 7,4 Mio. € geringere Belastung bei der Sozialhilfe. Die geminderten Personalaufwendungen sind insbesondere auf Fluktuation, vakante Stellen und zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung von Stellenplan- und Personalveränderungen sowie nicht umgesetzte Personalmaßnahmen bei den Jugendschutzeinrichtungen zurückzuführen. Die geringere Sozialhilfebelastung ist insbesondere auf geringere Fallzahlen beim Arbeitslosengeld II und

Mehrerträge durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im Fluchtkontext, ein erhebliches Unterschreiten der Aufwendungsansätze bei der Hilfe zur Pflege und geringere Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wegen der unerwartet niedrigen Zahl an zugewiesenen Asylbewerbern zurückzuführen. Die Gründe für die oben genannten Planabweichungen und deren finanzielle Auswirkungen konnten teilweise erst nach Abschluss des Haushaltsjahres zusammengetragen werden.

Entsprechendes ergibt sich im **Finanzhaushalt**: Der Bestand an Zahlungsmitteln liegt mit rd. 94,3 Mio. € um rd. 69,3 Mio. € höher als der Ansatz. Maßgeblich hierfür sind die beschriebenen Ergebnisverbesserungen, die gleichzeitig auch zahlungswirksam sind.

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:**Jahresabschluss 2018: Vorläufiges Ergebnis****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

22.03.2019

Adressat der Mitteilung:

Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2018 wurde im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 35,8 Mio. € (inkl. geplantem Abbau der Haushaltsreste in Höhe von rd. 1,0 Mio. €) geplant. Aus dem vorläufigen Jahresabschlusses 2018 ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 20,4 Mio. €. Die Abweichung in Höhe von rd. 15,4 Mio. € ist vorrangig auf folgende Positionen zurückzuführen:

- **Ergebnisverschlechterung in Höhe von rd. 29,7 Mio. € durch**
 - Mindererträge bei der bereinigten Gewerbesteuer rd. 29,7 Mio. €
- **Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 45,1 Mio. € durch**
 - Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer rd. 3,1 Mio. €
 - Mehrerträge bei der Vergnügungssteuer rd. 2,3 Mio. €
 - Mehrerträge beim Finanzausgleich rd. 2,1 Mio. €
 - Ergebnisverbesserung bei der Sozialhilfe rd. 7,1 Mio. €
 - Minderaufwendungen Projekte rd. 13,9 Mio. €
 - Minderaufwendungen Abschreibungen rd. 7,9 Mio. €
 - Erträge aus der Zuführung zum Festwert (Inventur) rd. 1,9 Mio. €
 - Minderaufwendungen Gewerbesteuerumlage rd. 2,6 Mio. €
 - Erträge aus der Auflösung Rückstellungen rd. 3,2 Mio. €

davon Rückstellung für Klage Fallersleber-Tor-Brücke rd. 1,1 Mio. €
davon Rückstellung für Kapitalertragssteuer Gesellschaften rd. 1,0 Mio. €
davon Rückstellung für Rückforderung KdU rd. 0,8 Mio. €

- Sonstiges rd. 1,0 Mio. €

Entsprechendes ergibt sich im Finanzaushalt: Der Bestand an Zahlungsmitteln liegt mit rd. 65,0 Mio. € um rd. 13,5 Mio. € höher als der Ansatz.

Geiger

Anlage/n: keine

Betreff:**Vorläufiger Jahresabschluss 2023****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

02.04.2024

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

02.04.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage der SPD-Fraktion vom 20.03.2024 (DS 24-23374) nimmt die Verwaltung mit den folgenden Ausführungen zusammenfassend zu den Fragen Stellung:

Für das Haushaltsjahr 2023 wurde im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 64,3 Mio. € geplant. Nach derzeitigem Stand ist im vorläufigen Jahresabschluss 2023 von einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 15 Mio. € auszugehen. Die Abweichung in Höhe von rd. 49,3 Mio. € ist vorrangig auf folgende Positionen zurückzuführen:

Auf der Ertragsseite:Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft

- Mehrertrag Gewerbesteuer - netto rd. 10,0 Mio. €
- Mindererträge übrige Steuern (Grund-, Einkommen-, Umsatzsteuer) rd. -5,1 Mio. €
- Mindererträge Kommunaler Finanzausgleich rd. -8,2 Mio. €
- Teilhaushalt Fachbereich Soziales und Gesundheit
- Mehrerträge Erstattungen vom Land für Sozialleistungen rd. 12,0 Mio. €

Auf der Aufwandsseite:Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft

- Minderaufwand Deckungsreserve Sachaufwendungen rd. 10,0 Mio. €
- Teilhaushalt Fachbereich Finanzen
- Mehraufwand Verlustausgleiche Gesellschaften rd. -12,4 Mio. €
- Diverse Teilhaushalte
- Mehraufwand Personalkosten (lt. Hochrechnung des FB 10) rd. -0,3 Mio. €
- Minderaufwand bei verschiedenen Haushaltspositionen (u.a. IM) rd. 43,3 Mio. €

Gesamt Ergebnisveränderung

rd. 49,3 Mio. €

Entsprechendes ergibt sich im Finanzaushalt: Der Bestand an Zahlungsmitteln liegt mit rd. 246,8 Mio. € um rd. 144,9 Mio. € höher als der geplante Ansatz (101,9 Mio. €).

Für den Finanzaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde ein Saldo von - 33,9 Mio. € eingeplant. Aus dem vorläufigen Jahresergebnis 2023 ergibt sich ein Saldo von rd. + 22 Mio. €. Die Abweichung in Höhe von rd. 55,9 Mio. € ergibt sich zum überwiegenden Teil aus den Abweichungen des Ergebnishaushaltes. Die weiteren Abweichungen in Höhe von rd. 6,6 Mio. € ergeben sich aus Unterschieden bei der Periodenzuordnung zwischen Erträgen/Aufwendungen und Einzahlungen/Auszahlungen.

Geiger

Anlage/n:

keine

Absender:

Gruppe Die FRAKTION. BS im Rat der Stadt

TOP 25.2

24-23333

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ist BS Energy noch der Grundversorger?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.03.2024

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Beantwortung)

02.04.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Grundversorger ist jeweils das Energieversorgungsunternehmen (Lieferant), das vor Ort (in einem Netz der allgemeinen Versorgung) die meisten Haushaltkundinnen und -kunden mit Strom und/oder Gas beliefert.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung gefragt:

1. Wie viele Haushaltkundinnen und -kunden gibt es in Braunschweig?
2. Wie viele Haushaltkundinnen und -kunden in Braunschweig wurden jeweils zum 01.01. im Jahr 2022 und 2024 von BS Energy mit Strom beliefert?
3. Wie viele Haushaltkundinnen und -kunden in Braunschweig wurden jeweils zum 01.01. im Jahr 2022 und 2024 von BS Energy mit Gas beliefert?

Anlagen:

keine

Betreff:**Ist BS Energy noch der Grundversorger?****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

02.04.2024

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

02.04.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Anfrage der Gruppe Die Fraktion.BS im Rat der Stadt Braunschweig vom 14. März 2024 wurde an BS|Energy (Fragen 2 und 3) und BS|Netz (Frage 1) mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt, welche hierzu wie folgt mitteilen:

Zu Frage 1:

In Braunschweig werden rund 162.000 Haushaltskunden mit Strom (u.a. durch BS|Energy) versorgt. Im Bereich Gas gibt es in Braunschweig rund 30.000 Hausanschlüsse.

Zu Frage 2 und 3:

BS|Energy bittet um Verständnis, dass eine konkrete Angabe zu den Fragen 2 und 3 nicht erfolgen kann, da es sich hierbei um wettbewerbsrelevante Daten handelt.

Gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ist jeweils das Energieversorgungsunternehmen, das vor Ort (in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung) die meisten Haushaltkundinnen und -kunden mit Strom und/oder Gas beliefert, der sogenannte Grundversorger.

Gemäß § 26 Abs. 2 S. 2 EnWG muss der Betreiber von Energieversorgungsnetzen der allgemeinen Versorgung alle drei Jahre festlegen, welches Energieversorgungsunternehmen in einem Netzgebiet die meisten Haushaltkundinnen und -kunden beliefert und damit der Grundversorger ist.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist BS|Energy der Grundversorger auf dem Gebiet der Stadt Braunschweig.

Der nächste Feststellungstermin im o. g. Regelungssinn ist der 1. Juli 2024.

Geiger

Anlage/n:

Absender:**AfD-Fraktion im Rat der Stadt****24-23373-01****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Mittelbewirtschaftung; Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen -
Anfrage zur Vorlage 24-23373****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

21.03.2024

Beratungsfolge:Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur
Beantwortung)

02.04.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Im betreffenden SPD/Grünen-Antrag werden als Anhang drei Institutionen aufgeführt (Hospiz, Cura, Diakonie), die in der letzten Zeit Finanzierungsanträge an die Stadt Braunschweig, in diesem Fall Soziales und Gesundheit unter der Dezernentin Dr. Rentzsch, gerichtet hatten.

Auf welcher Rechtsgrundlage gibt die Verwaltung offenkundig Anträge von Dritten an einen Teil der Fraktionen weiter, die daraufhin öffentlichkeitswirksame „Unterstützungs“initiativen starten, aber nicht an alle im Rat vertretenen Fraktionen oder Gruppen?

Anlagen:

keine

Betreff:**Mittelbewirtschaftung; Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen****Organisationseinheit:**

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

02.04.2024

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

02.04.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage der AfD-Fraktion (DS 24-23373-01) vom 21.03.2024 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung nimmt Zuwendungsanträge von Antragstellerinnen und Antragstellern zur Bearbeitung und für die eigene Planung entgegen.

Ob und an welche Fraktionen sich Antragsteller/innen ggf. parallel ebenfalls noch wenden, entzieht sich grundsätzlich der Kenntnis der Verwaltung. In Einzelfällen erhält die Verwaltung – allerdings eher beiläufig – Kenntnis darüber, welche Fraktionen angeschrieben wurden, wenn dies z.B. aus dem Anschreiben oder der E-Mail hervorgeht.

Albinus

Anlage/n:

keine

Betreff:

Teurer Strom von BS Energy

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.03.2024

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur
Beantwortung)

Status

02.04.2024

Ö

Sachverhalt:

Laut eigener Seite bietet BS Energy derzeit die Produkte „BS/Sparstrom“, „BS/Sparstrom Plus“, „BS/Naturstrom Gold“ sowie die Grund- und Ersatzverordnung an. Bei einer angenommenen Abnahme von 2.500 kwh/Jahr entstehen folgende Kosten:

Grund-/Ersatzversorgung: 982,90 €
 BS/Sparstrom: 1.025,50 €
 BS/Naturstrom Gold: 1.049,25 €
 BS/Sparstrom Plus: 1.070,50 €

Zur Grund-/Ersatzversorgung heißt es auf der Seite von BS Energy: „*Sie legen Wert auf kurze Kündigungsfristen, möchten sich nicht festlegen und nehmen dafür höhere Kosten in Kauf?*“ Tatsächlich ist das Gegenteil der Fall und die Grundversorgung das derzeit günstigste Angebot.

Vergleicht man jetzt die Preise von BS Energy (wieder 2.500 kwh, Preisgarantie mindestens 12 Monate, keine Boni) auf dem Vergleichsportal Verivox mit anderen Anbietern, ergibt sich das folgende Bild: Von den insgesamt angezeigten 124 Tarifen sind 102 Angebote günstiger als der preiswerteste Tarif bei BS Energy (Grund-/Ersatzversorgung). Viele dieser Tarife laufen unter dem Siegel „Öko“ oder sogar „Ökoplus“ und sind deutlich günstiger als die Angebote von BS Energy. 15 Tarife (einige Öko) liegen bei einem Preis von unter 800 €/Jahr.

Hinzu kommt, dass auch andere Unternehmen, an denen die Thüga beteiligt ist, die auch Anteile an BS Energy hält, ebenfalls wesentlich günstigere Angebote vorhalten:

- Mainova AG (Frankfurt am Main): 831,31 €
- Wemag AG (Schwerin): 882,26 €
- enercity AG (Hannover): 924,81 €

(Alle Daten wurden am 28.02.2024 ermittelt.)

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung gefragt:

1. Was ist der Grund für die hohen Strompreise bei BS Energy?
2. Aus welchen Gründen können andere Gesellschaften mit Thüga Beteiligung deutlich günstigere Preise anbieten?
3. Warum ist die Grund- und Ersatzversorgung das günstigste Stromangebot bei BS Energy?

Anlagen: keine

Betreff:**Teurer Strom von BS Energy****Organisationseinheit:**

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

Datum:

02.04.2024

Beratungsfolge**Sitzungstermin****Status**

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis) 02.04.2024

Ö

Sachverhalt:

Die Anfrage der Gruppe Die Fraktion.BS im Rat der Stadt Braunschweig vom 14. März 2024 wurde an BS|Energy mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt, welche hierzu wie folgt mitteilt:

Zu Frage 1:

Als Grundversorger für Braunschweig trägt BS|Energy eine hohe Verantwortung für eine sichere Energieversorgung. Um die Versorgung unserer Kunden jederzeit zu gewährleisten, wird ein Großteil der benötigten Energiemengen bereits lange vorab beschafft.

Steigen die Preise kurzfristig, profitieren die Kunden von BS|Energy von dieser langfristigen Strategie, da die gestiegenen Preise erst zeitversetzt bei ihnen ankommen. Aus dem gleichen Grund können insbesondere Grundversorger aber auch auf sinkende Preise oft nur zeitversetzt reagieren.

Während der Energiekrise sind die Preise für Energie stark gestiegen. Marktanbieter mit Discountpreisen, die für ihre Kunden nur an den kurzfristigen Beschaffungsmärkten Energie einkaufen, haben Kundenverträge abgeworfen. Diese Kunden fielen in die Grundversorgung des jeweiligen Grundversorgers. BS|Energy musste (als Grundversorger in Braunschweig, siehe hierzu auch die Stellungnahme zu Anfrage 24-23333)) für diese Kundengruppe kurzfristig an den extrem steigenden Beschaffungsmärkten Energie beschaffen. Dies führte zu hohen Beschaffungskosten in den Energieportfolien bei BS|Energy, die sich leider auf alle Kunden auswirken.

BS|Energy bewertet seine Beschaffungskosten, Mengen- und Absatzprognosen laufend und wird - sobald wirtschaftlich möglich und die Beschaffungspreise dies zulassen - weitere Preissenkungen vornehmen.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich ist das betreffende Versorgungsgebiet differenziert zu betrachten:

Die angesprochenen Unternehmen haben größtenteils in ihren Grundversorgungsgebieten die gleichen Herausforderungen (s. o.) und auch hohe Grundversorgungspreise.

Mainova in Frankfurt am 15.03.2024: Grundversorgung 1.287,14 EUR

WEMAG in Schwerin: 1.084,84 EUR

Enercity in Hannover: 1.061,45 EUR

In einem Geschäft außerhalb des Grundversorgungsgebietes ist es grundsätzlich denkbar, die Energie erst nach Vertragsabschluss zu derzeit günstigen Preisen am Energiemarkt zu beschaffen. Sollten die Energiepreise am kurzfristigen Markt jedoch wieder steigen, werden diese Angebote erfahrungsgemäß sehr kurzfristig vom Markt genommen (zu Lasten des jeweiligen Kunden, s. o. zu Frage 1).

Zu Frage 3:

Diese Aussage trifft nicht zu. Die Grundversorgung ist nicht das günstigste Produkt, die Kosten liegen gegenwärtig bei 2.500 kWh bei 1.080,75 EUR.

Geiger

Anlage/n: Keine

Betreff:

Teures Gas von BS Energy

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.03.2024

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur
Beantwortung)

Status

02.04.2024

Ö

Sachverhalt:

Laut eigener Seite bietet BS Energy derzeit die Produkte „BS/Klimagas“, „BS/Spargas Plus 18“, „BS/Spargas Plus“, sowie die Grundversorgung an. Bei einer angenommenen Abgabe von 12.000 kwh/Jahr entstehen folgende Kosten:

Spargas/Plus 18: 1.761 Euro
 Spargas/Plus: 1.804 Euro
 Klimagas: 1.862 Euro
 Grundversorgung: 2.095 Euro

Vergleicht man die Preise von BS Energy (wieder 12.000 kwh, Preisgarantie mindestens 12 Monate, keine Boni) auf dem Vergleichsportal Verivox mit anderen Anbietern, ergibt sich das folgende Bild: Von den insgesamt angezeigten 89 Tarifen sind 87 Angebote günstiger als der preiswerteste Tarif bei BS Energy (Spargas Plus 18). Viele dieser Tarife laufen unter dem Siegel „Klimagas“, „Biogas“ oder „Klimagas+Biogas“. 77 Tarife liegen bei einem Preis von unter 1.300 Euro/Jahr.

Hinzu kommt, dass auch andere Unternehmen, an denen die Thüga beteiligt ist, die auch Anteile an BS Energy hält, ebenfalls deutlich günstigere Angebote vorhalten:

- Wemag AG (Schwerin): 1.105 Euro
- enercity AG (Hannover): 1.168 Euro

(Alle Daten wurden am 11.03.2024 ermittelt.)

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung gefragt:

1. Was ist der Grund für die hohen Gaspreise bei BS Energy?
2. Aus welchen Gründen können andere Gesellschaften mit Thüga Beteiligung deutlich günstigere Preise anbieten?
3. Worin besteht der Sinn der ähnlichen Tarife „Spargas Plus 18“ und „Spargas Plus“?

Anlagen:

keine

Betreff:**Teures Gas von BS Energy****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

02.04.2024

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

02.04.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Anfrage der Gruppe Die Fraktion.BS im Rat der Stadt Braunschweig vom 14. März 2024 wurde an BS|Energy mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt, welche hierzu wie folgt mitteilt:

Zu Frage 1:

Als Grundversorger für Braunschweig trägt BS|Energy eine hohe Verantwortung für eine sichere Energieversorgung. Um die Versorgung unserer Kunden jederzeit zu gewährleisten, wird ein Großteil der benötigten Energiemengen bereits lange vorab beschafft.

Steigen die Preise kurzfristig, profitieren unsere Kunden von dieser langfristigen Strategie, da die gestiegenen Preise erst zeitversetzt bei ihnen ankommen. Aus dem gleichen Grund können insbesondere Grundversorger aber auch auf sinkende Preise oft nur zeitversetzt reagieren.

Während der Energiekrise sind die Preise für Energie stark gestiegen. Marktanbieter mit Discountpreisen, die für ihre Kunden nur an den kurzfristigen Beschaffungsmärkten Energie einkaufen, haben Kundenverträge abgeworfen. Diese Kunden fielen in die Grundversorgung des jeweiligen Grundversorgers. BS|Energy musste (als Grundversorger in Braunschweig, siehe hierzu auch die Stellungnahme zu Anfrage 24-23333) für diese Kundengruppe kurzfristig an den extrem steigenden Beschaffungsmärkten Energie beschaffen. Dies führte zu hohen Beschaffungskosten in den Energieportfolien bei BS|Energy, die sich leider auf alle Kunden auswirken.

BS|Energy bewertet seine Beschaffungskosten, Mengen- und Absatzprognosen laufend und wird - sobald wirtschaftlich möglich und die Beschaffungspreise dies zulassen - weitere Preissenkungen vornehmen.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich ist das betreffende Versorgungsgebiet differenziert zu betrachten:

Die angesprochenen Unternehmen haben größtenteils in ihren Grundversorgungsgebieten die gleichen Herausforderungen (s. o.) und auch hohe Grundversorgungspreise.

Enercity in Hannover:	1.456,10 EUR
WEMAG in Schwerin:	2.226,71 EUR

In dem Geschäft außerhalb des Grundversorgungsgebietes ist es grundsätzlich denkbar, die Energie erst nach Vertragsabschluss zu derzeit günstigen Preisen am Energiemarkt zu beschaffen. Sollten die Energiepreise am kurzfristigen Markt wieder steigen, werden diese Angebote schätzungsweise sehr kurzfristig vom Markt genommen (zu Lasten des jeweiligen Kunden, s. o. zu Frage 1).

Zu Frage 3:

Diese Produkte unterscheiden sich in der Vertragslaufzeit und Preisgarantiedauer. Der Kunde erhält über die Laufzeit eine eingeschränkte Preisgarantie, die sich auf den Energiepreis und die Netzentgelte bezieht (nicht auf staatliche Abgaben und Umlagen).

Hierdurch kann wiederum BS|Energy ihre Einkaufsstrategie anpassen.

Geiger

Anlage/n: Keine